Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/861

25. 09. 87

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 21. September 1987 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Frau Adler (SPD)	36, 37
Andres (SPD)	77, 78, 79
Baum (FDP)	24
Beckmann (FDP)	70, 71, 72, 73
Bindig (SPD)	64
Börnsen (Ritterhude) (SPD)	16
Büchner (Speyer) (SPD)	55, 56, 57
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	11, 12
Egert (SPD)	9
Dr. Ehrenberg (SPD)	5, 86, 87
Frau Folz-Steinacker (FDP)	59
Francke (Hamburg) (CDU/CSU)	67, 68
Frau Ganseforth (SPD)	58
Geis (CDU/CSU)	47, 48, 49
Gerster (Worms) (SPD)	38, 39, 40, 41
Grünbeck (FDP)	25
Dr. Hauchler (SPD)	96, 97
Haungs (CDU/CSU)	27, 28
Hiller (Lübeck) (SPD)	76
Dr. Hoffacker (CDU/CSU)	51, 52, 53
Dr. Hüsch (CDU/CSU)	88, 89
Huonker (SPD)	21
Kastning (SPD)	74
Kiehm (SPD)	83, 84, 85
Dr. Knabe (DIE GRÜNEN)	63
Kohn (FDP)	69
Kossendey (CDU/CSU)	61, 62
Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	2, 3
Kuhlwein (SPD)	75
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	6
Lüder (FDP)	91, 92
Marschewski (CDU/CSU)	10
Frau Matthäus-Maier (SPD)	32, 33, 34
Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	13, 14
Müller (Schweinfurt) (SPD)	30, 31
Dr. Nöbel (SPD)	7
Oswald (CDU/CSU)	93
Paintner (FDP)	29, 54
Dr. Pick (SPD)	17, 18
Poß (SPD)	15
Rossmanith (CDU/CSU)	4
Frau Saibold (DIE GRÜNEN)	50
Schanz (SPD)	94, 95
Dr. Schöfberger (SPD)	90
Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	80, 81
Frau Dr. Segall (FDP)	22, 23
Dr. Sperling (SPD)	65, 66
Dr. Struck (SPD)	8, 19, 20

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Dr. Thomae (FDP)	60
Toetemeyer (SPD)	1
Frau Wieczorek-Zeul (SPD)	26, 82
Frau Wilms-Kegel (DIE GRÜNEN)	45, 46
Würtz (SPD)	35
Zumkley (SPD)	42, 43, 44

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Toetemeyer (SPD) 1
Produktion eines deutschen Fernsehsprachkurs für China

Kroll-Schlüter (CDU/CSU) 1
Folterungen in der Sowjetunion und anderen Staaten

Rossmanith (CDU/CSU) 2
Kriterien der Förderung deutscher Schulen im Ausland

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Dr. Ehrenberg (SPD) 3
Rückvergütung der bei Überzahlungen an Bedienstete und Versorgungsempfänger zuviel einbehaltenen Lohnsteuer

Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) 4
Förderbedarf für den Sportstättenneubau und die Instandhaltung im Zonenrandgebiet bis 1997

Dr. Nöbel (SPD) 4
Vorlage des Berichts zur strukturellen Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes

Dr. Struck (SPD) 5
Standort und Finanzierung des Neubaus des Lastenausgleichsarchivs

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Egert (SPD) 5
Legalisierung der Sterilisation im Rahmen der Neuregelung des Entmündigungsrechts

Marschewski (CDU/CSU) 6
Entscheidungspraxis der Oberlandesgerichte über die sofortige Anfechtbarkeit von Beschlüssen nach § 769 Abs. 1 ZPO

Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD) 7
Gesetzliche Regelung der Strafbarkeit bei Sitzdemonstrationen

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Dr. Mertens (Bottrop) (SPD) 8
Kürzung direkter Finanzzuweisungen, insbesondere bei der Forschungsförderung, zur Finanzierung des Steuerpakets 1990

Seite

Poß (SPD) 9
Einnahmeausfälle der Kommunen durch die Nettosteuersenkung im Rahmen des Steuerpakets 1990

Börnsen (Ritterhude) (SPD) 9
Aufrechterhaltung der bisherigen Regelung des § 3b EStG im Rahmen der Steuerreform 1990

Dr. Pick (SPD) 9
Steuerbefreiung für ca. eine Million Steuerzahler durch das Steuerpaket 1990; Lohn- und Einkommensteuerzahler 1987, 1988, 1989 und 1990

Dr. Struck (SPD) 10
Erhöhung der Mineralölsteuer zur Finanzierung des Steuerpakets 1990 und Beibehaltung des Arbeitnehmerfreibetrages

Huonker (SPD) 11
Beibehaltung des Weihnachtsfreibetrages für 1990

Frau Dr. Segall (FDP) 11
Finanzielle Beteiligung des Bundes am Ems-Dollart-Projekt nach Nutzen-Kosten-Analyse

Baum (FDP) 12
Finanzielle Beteiligung des Bundes am Ems-Dollart-Projekt nach Umweltverträglichkeitsprüfung

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Grünbeck (FDP) 12
Benachteiligung kleinerer Betriebe durch Festlegung von zu kurzen Fristen bei Ausschreibungen der öffentlichen Hand

Frau Wieczorek-Zeul (SPD) 14
Eindämmung der Spielhallenflut

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Haungs (CDU/CSU) 14
Unterstützung des Fischeinzelhandels nach der Verseuchung der Fische durch Nematoden

Paintner (FDP) 16
Freigabe von Interventionsweizen zum Beimischen bei Backweizen

Seite

Müller (Schweinfurt) (SPD) 17
Ergebnis des Großversuchs Grünbrache in Niedersachsen; Schaffung besserer finanzieller Anreize zur Flächenstillegung

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Frau Matthäus-Maier (SPD) 18
Schutz der Bezieher von Kindererziehungsleistungen vor Besteuerung bzw. Minderung von Sozialleistungen; Aufnahme der Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz sowie der Prozeßkostenhilfe in den Katalog der Sozialleistungen im Ersten Buch des Sozialgesetzbuches

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Würtz (SPD) 19
Entwicklung der Vergabe öffentlicher Aufträge nach VOL im Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung von 1975 bis 1986

Frau Adler (SPD) 21
Baupläne für einen NATO-Flugplatz im Raum Boxberg

Frau Adler (SPD) 21
Bau einer 110-KV-Leitung im Raum Boxberg

Gerster (Worms) (SPD) 21
Dienstzeitbelastung der Soldaten auf Grund nicht reduzierbarer Aufträge; Notwendigkeit von Kompaniebesichtigungen an Wochenenden

Gerster (Worms) (SPD) 23
Einsatz selbständiger Reservistenverbände in der vorderen Kampfzone zusammen mit aktiven Truppen im Verteidigungsfall

Zumkley (SPD) 23
Entwicklung der Verteidigungsausgaben unter Berücksichtigung des NATO-Kommuniqués vom 26./27. Mai 1987 und Heranziehung der Finanzleitlinie des Bundes

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Frau Wilms-Kegel (DIE GRÜNEN) 25
Untersuchung von Kosmetika auf gesundheitsschädliche Stoffe (z. B. Zahncremes auf Texapon) und Deklarationspflicht für Inhaltsstoffe

Seite

Geis (CDU/CSU) 26
Interpretation des § 218a StGB durch Parlamentarischen Staatssekretär Vogt

Geis (CDU/CSU) 27
Aufklärung der Bevölkerung über die Tragweite einer Abtreibung

Frau Saibold (DIE GRÜNEN) 28
Unregelmäßigkeiten bei der Herstellung von und im Handel mit Lebens- und Genußmitteln

Dr. Hoffacker (CDU/CSU) 28
Förderung von Jugendverbänden, die zum Boykott gegen die Volkszählung aufgerufen haben, im Rahmen des Bundesjugendplans

Paintner (FDP) 30
Bearbeitungsdauer von Zulassungsanträgen für natürliches Heilwasser beim Bundesgesundheitsamt

Büchner (Speyer) (SPD) 30
Aufbewahrung der Akten von Kriegsdienstverweigerern durch das Bundesamt für den Zivildienst; Gewährleistung des Datenschutzes

Frau Ganseforth (SPD) 31
Sperrung der Bürgerinitiative Raschplatz e. V. Hannover und des Kultur- und Kommunikationszentrums Pumpe e. V. Kiel für Zivildienstleistende

Frau Folz-Steinacker (FDP) 32
Stärkung des Vertrauens in die Lebensmittelqualität

Dr. Thomae (FDP) 32
Regelung der Zulässigkeit von Zelltherapien

Kossendey (CDU/CSU) 33
Zahl der mit AIDS-Viren infizierten Bluter; Entschädigung

Dr. Knabe (DIE GRÜNEN) 33
Beteiligung des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit an der Ausarbeitung einer EG-Hygiene-Richtlinie; Inhalt der Richtlinie für Viehstallhygiene

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Bindig (SPD) 34
Verringerter Flächenbedarf beim Neubau der B 33 bei Markelfingen

Dr. Sperling (SPD) 35
Inkrafttreten der Rechtsverordnung zur Beschränkung des Bootsverkehrs in Naturschutzgebieten an Bundeswasserstraßen sowie weitere Einschränkungen der motorisierten Sportschiffahrt

Seite

Francke (Hamburg) (CDU/CSU) 35
Angebot und Nachfrage bei Autoreisezügen der Deutschen Bundesbahn

Kohn (FDP) 36
Verringerung der Umweltbelastungen durch Motorschiffe auf deutschen Bundeswasserstraßen

Beckmann (FDP) 36
Kontrolle von Gefahrguttransporten mit Binnenschiffen

Kastning (SPD) 38
Bundesbahnangebote „City-Bahn", „Interregio-Verkehr", „Intercity-Verkehr" und Materialerneuerung

Kuhlwein (SPD) 39
Aufhebung der Ortsdurchfahrt Schwarzenbek (B 404) als Autobahnzubringer

Hiller (Lübeck) (SPD) 39
Änderung der Regelungen für Gefahrguttransporte, insbesondere bei den kommunalen Zuständigkeiten

Andres (SPD) 40
Realisierung des Bundesbahn-Fahrzeugprogramms „City-Bahn", „Interregio-Verkehr" und „Intercity-Verkehr" unter Einbeziehung der DB-Werkstätten

Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU) 41
Personalengpässe beim Fahrkartenverkauf und bei der Fahrplanauskunft im Hauptbahnhof Freiburg; Schließung des Bahnhofs Freiburg-Littenweiler

Frau Wieczorek-Zeul (SPD) 41
Spielhallenflut auf Bahnhöfen

Kiehm (SPD) 42
Verbesserung der Leistungsstärke der Bundesbahn-Werkstätten

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Ehrenberg (SPD) 43
Kritik an der Vorbereitung der ersten Informationsreise von Bundesumweltminister Dr. Töpfer an die niedersächsische Nordseeküste

Seite

Dr. Hüsch (CDU/CSU) 44
Verschiebung der Folgekonferenz über die Rheinverschmutzung; Durchführung der auf der 7. Ministerkonferenz gefaßten Beschlüsse

Dr. Schöfberger (SPD) 45
Erlaß einer Schadstoff-Höchstmengenverordnung, insbesondere Festlegung von Schwermetallwerten in Düngemitteln

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Lüder (FDP) 46
Nichtweiterleitung von Postsendungen bei Verstoß gegen postbuchrechtliche Bestimmungen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Oswald (CDU/CSU) 46
Verschlechterung der Ausbildungs- und Berufschancen lernbehinderter Jugendlicher durch neue technische Entwicklungen

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Schanz (SPD) 48
Bau eines Hotels mit Unterstützung der DEG in der von Meeresschildkröten als Brutplatz bevorzugten Dalyan-Bucht (Türkei); Umwandlung des Gebietes in einen Naturschutzpark

Dr. Hauchler (SPD) 49
Einladung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und der CSU-Landesgruppe zu Gesprächen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Toetemeyer** (SPD)

Kann die Bundesregierung die Meldung von dpa vom 7. Juni 1987 bestätigen, wonach die Bundesregierung einen neuen Fernsehsprachkurs für die Volksrepublik China produzieren läßt, der „ein realistisches Bild der Bundesrepublik" vermitteln soll, und ist sie bereit, den Sprachkurs vor Veröffentlichung dem Unterausschuß für auswärtige Kulturpolitik und Rundfunkfragen zur Verfügung zu stellen?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 16. September 1987

Die der Frage zugrundeliegende Darstellung der dpa-Meldung vom 7. Juni 1987 ist sachlich unkorrekt. Die Bundesregierung läßt keinen neuen Fernsehsprachkurs für die Volksrepublik China herstellen; vielmehr wird ein neuer Fernsehsprachkurs für den weltweiten Einsatz zur Zeit im Auftrag der Bundesregierung und in der Federführung des für die auswärtige Kulturpolitik verantwortlichen Bundesministers des Auswärtigen hergestellt. Die Volksrepublik China ist der erste Abnehmer.

Der Fersehsprachkurs, der aus 26 Folgen zu je 15 Minuten Dauer bestehen wird, befindet sich zur Zeit in der Endphase der Produktion, nämlich dem Assemblieren der Studio-, Real- und Musikteile. Er wird voraussichtlich im Dezember diesen Jahres fertiggestellt sein. Der neue Fernsehsprachkurs, der nach den neuesten sprachdidaktischen Methoden und modernsten filmtechnischen Möglichkeiten erstellt wird, dient der weltweiten Förderung der deutschen Sprache. Daneben bietet er Möglichkeiten auch zur Vermittlung landeskundlicher Informationen.

Die Bundesregierung ist bereit, dem Unterausschuß für auswärtige Kulturpolitik und Rundfunkfragen einen Satz der 26 Folgen des neuen Fernsehsprachwerkes nach Abschluß der Gesamtproduktion zur Verfügung zu stellen.

2. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Informationen über Folterungen in der Sowjetunion vor?

3. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

In welchen Staaten der Welt wird gefoltert?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 16. September 1987

Die Bundesregierung nimmt die Frage der Wahrung der Menschenrechte überall in der Welt außerordentlich ernst. Dies schließt die Verletzung von Menschenrechten durch Folter ein. Die Bundesregierung hat Grund zur Annahme, daß in einigen Teilen der Welt auch heute noch gefoltert wird. Chile – mit dem sich Plenum und zuständige Ausschüsse des Bundestages befaßt haben – dürfte nach unserer Einschätzung leider kein Einzelfall sein. Eigene Erkenntnisse mit gesicherten Hinweisen auf Folter in verschiedenen Ländern besitzen wir allerdings nicht. Der Bundesregierung sind Berichte über Mißhandlungen von Häftlingen in der Sowjetunion bekannt. Sie hat jedoch keine Möglichkeiten, solche Berichte zu überprüfen.

Wir lehnen Folter mit Entschiedenheit ab. Deshalb hat die Bundesrepublik Deutschland am 13. Oktober 1986 die VN-Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung gezeichnet. Für die Ratifizierung werden zur Zeit im Benehmen mit den Ländern die noch offenen Fragen der verwaltungsmäßigen Durchführung des Übereinkommens erörtet und der Referentenentwurf des Zustimmungsgesetzes sowie der Denschrift vorbereitet. Diese Arbeiten und Abstimmungen werden beschleunigt durchgeführt. Die Bundesregierung beabsichtigt darüber hinaus, die Europäische Anti-Folter-Konvention am 26. November 1987 zu zeichnen.

4. Abgeordneter **Rossmanith** (CDU/CSU)

Welche Förderungskriterien stellt die Bundesregierung an eine deutsche Schule im Ausland hinsichtlich der generellen Unterrichtsstruktur, der Verwendung der deutschen Sprache und anderer Unterrichtsbedingungen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 17. September 1987

Die von der Bundesrepublik Deutschland geförderten Auslandsschulen sind Schulen in privater Trägerschaft oder – in wenigen Fällen – öffentliche Schulen des Sitzlandes. Von Land zu Land andere schulrechtliche Voraussetzungen, unterschiedliche Zusammensetzung der Schülerschaft und jeweils spezifische deutsche Interessen bedingen unterschiedliche Förderungskriterien.

Dies sind

a) Umfang, in dem die Schule die Dienstleistungsfunktion für deutsche Staatsangehörige erfüllt

b) Möglichkeit, bikulturelle Bildung zu vermitteln

c) Intensität, die deutsche Sprache zu fördern, und zwar in zwei Formen

c 1) Deutsch als Fremdsprache

c 2) Deutsch als Muttersprache.

Diesen Kriterien entsprechen vier Schultypen, die sich an folgende Zielgruppen richten:

a) Deutschsprachige Auslandsschulen für deutsche Kinder, die sich vorübergehend im Ausland aufhalten.

Deutsch praktisch alleinige Unterrichtssprache.

b) Begegnungsschulen für deutsche, deutschsprachige und einheimische fremdsprachige Schüler.

Deutsch überwiegt als Unterrichtssprache.

c1) Schulen mit verstärktem Deutschunterricht für einheimische fremdsprachige Schüler.

Unterricht, vom Fach Deutsch abgesehen, in der Landessprache.

c2) Sprachgruppenschulen/Siedlerschulen für einheimische deutschsprachige Schüler.

Anteil des Deutschen als Unterrichtssprache richtet sich nach den schulrechtlichen Voraussetzungen.

Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung sind

- Anerkennung vorgegebener Regelungen für die innere Ordnung der Schule (Satzung, Dienstordnung für den Schulleiter, Schulordnung, Konferenzordnung, Versetzungsordnung)

- Anerkennung des gesetzten Förderungsrahmens und der Förderungsbedingungen, die Auflagen enthalten können zu:
  - Schulaufbau und Schulziel
  - Kriterien zur Aufnahme und Förderung von Schülern
  - Schulgeldsätzen und Stipendien.

Für Art und Umfang der Förderung sind ferner maßgebend:

- die Abschlüsse der jeweiligen Schule,
- der organisatorische Aufbau (Zahl der Schüler und KLassen),
- das örtliche Kostenniveau,
- der Anteil der Ortslehrkräfte am Lehrerkollegium,
- der Umfang der aus sozialen Gründen gewährten Schulgeldermäßigungen.

Die Form der Förderung ist dreifach

a) personell durch die Vermittlung und Bezahlung von deutschen Lehrern,

b) finanziell durch Zuschüsse zum örtlichen Schulhaushalt,

c) materiell durch Lehr- und Lernmittelspenden.

Deutschsprachige Auslandsschulen, Begegnungsschulen, Schulen mit verstärktem Deutschunterricht und einige größere Sprachgruppen-Schulen werden personell, finanziell und materiell gefördert. Bei der Mehrzahl der Sprachgruppenschulen konzentriert sich die Förderung auf Zuschüsse zu den Aufwendungen für den Deutschunterricht und die Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln für den Deutschunterricht.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

5. Abgeordneter **Dr. Ehrenberg** (SPD)

Hält die Bundesregierung es mit ihrer Fürsorgepflicht als Arbeitgeber für vereinbar, wenn bei Überzahlungen an einen Bediensteten bzw. Versorgungsempfänger der zuviel gezahlte Bruttobetrag zurückgefordert, die zuviel einbehaltene Lohnsteuer aber nicht rückvergütet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 17. September 1987

Der Staat als Dienstherr schuldet seinem Beamten Dienstbezüge in Höhe des in den besoldungsrechtlichen Vorschriften festgelegten Bruttobetrages. Die durch steuergesetzliche Regelung gebotene Einbehaltung und Abführung der Lohnsteuer erfolgt von der Besoldungsstelle lediglich „an Stelle" und „für Rechnung" des Beamten. Der Beamte selbst ist Steuerschuldner, während der Besoldungsstelle nur die verwaltungsmäßige Durchführung der Einbehaltung und Abführung der Steuer als Aufgabe obliegt. Diese beiden Rechtskreise (Besoldungsrecht und Steuerrecht) sind daher getrennt voneinander zu sehen.

Zuviel gezahlte Dienstbezüge sind nach § 12 Abs. 2 des Bundesbesoldungsgesetzes i. V. m. den Vorschriften über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Bereicherung von dem zur Rückzahlung verpflichteten Empfänger in Höhe der Bruttobezüge zurückzufordern. Diese auf den

Bruttobetrag der Überzahlung bezogene Rückerstattung kann vom Beamten als Steuerschuldner im Kalenderjahr der Rückzahlung steuerlich abgesetzt werden, so daß auf diese Weise ein steuerlicher Ausgleich erfolgt.

Auch das Bundesverwaltungsgericht vertritt in ständiger Rechtsprechung die Auffassung, daß zuviel gezahlte Dienstbezüge in Höhe der Bruttobezüge zurückzufordern sind (vgl. BVerwGE 24, 92; BVerwGE 25, 97).

Die besoldungsrechtliche Rückzahlungsregelung ist auch mit der Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber dem Beamten vereinbar. Mit dieser Rechtsfrage hat sich bereits das Bundesverfassungsgericht im Rahmen einer Verfassungsbeschwerde befaßt (BVerfGE 46, 97, 115). Hinsichtlich der im Besoldungsrecht geforderten Rückzahlung der überzahlten Bruttobezüge hat das Gericht keinen Verstoß gegen das Grundgesetz festgestellt. Es gäbe keinen hergebrachten Grundsatz des Berufsbeamtentums (Artikel 33 Abs. 5 GG), der es nicht erlaube, zuviel gezahlte Dienstbezüge in Höhe des Bruttobetrages vom Empfänger zurückzufordern. Ein solches Verbot lasse sich auch nicht aus der allgemeinen Pflicht des Staates zur Fürsorge für seine Beamten herleiten.

6. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung noch das Finanzvolumen und den daraus resultierenden Förderbedarf für den Sportstättenneubau im Zonenrandgebiet und für Überholung und Erneuerung vorhandener Sportstätten in den nächsten zehn Jahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 18. September 1987

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Schaffung und Erhaltung des Angebots von qualitativ und quantitativ ausreichenden Sportanlagen im Zonenrandgebiet im Hinblick auf die besondere Zielsetzung des Zonenrandförderungsgesetzes auch in Zukunft eine vorrangige Aufgabe bleibt. Sie sieht den Bedarf an Sportstätten keinesfalls als gesättigt an und wird in dieser Bewertung durch die Vertreter der Länder bestärkt, die sich Ende 1986 bei einer Tagung über Fragen der künftigen Förderung des allgemeinen Sportstättenbaus im Zonenrandgebiet nachdrücklich im gleichen Sinne geäußert haben. Für diese Einschätzung spricht auch, daß der Zuschußbedarf die verfügbaren Haushaltsmittel nach wie vor bei weitem übersteigt.

Wenn man der Schätzung des Finanzvolumens und des sich daraus ergebenden Förderungsbedarfs in den nächsten zehn Jahren die Durchschnittsbeträge der seit 1971 eingesetzten Bundesmittel zugrunde legt, müßte von 30 bis 35 Millionen DM jährlich ausgegangen werden. Bei einer durchschnittlichen Finanzierungsquote des Bundes in Höhe von 30 v. H. müßte für den angegebenen Zehnjahres-Zeitraum das Gesamtfinanzierungsvolumen mit insgesamt mehr als 1 Milliarde DM und der Bedarf an Bundesmitteln zur Förderung des Sportstättenbaues im Zonenrandgebiet mit 300 bis 350 Millionen DM beziffert werden.

7. Abgeordneter **Dr. Nöbel** (SPD)

Trifft es zu, daß der Bericht zur strukturellen Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes nun mehr auf der Tagesordnung des Bundeskabinetts steht, und wann ist mit seiner Vorlage zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 17. September 1987

Die Abstimmungen zum Berichtsentwurf sind noch nicht abgeschlossen. Ein Vorlagetermin kann daher noch nicht genannt werden.

8. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Trifft es zu, daß das geplante Lastenausgleichsarchiv entweder in Lübeck oder Bayreuth errichtet wird und daß die Entscheidung der Bundesregierung für diese möglichen beiden Standorte nur deshalb erfolgt ist, weil die Bundesländer Schleswig-Holstein, bzw. Bayern finanzielle Beteiligung sowohl an den Baukosten als auch an den Betriebskosten in Höhe von 15 v. H. angeboten haben, und wie ist eine solche Regelung mit der Tatsache zu vereinbaren, daß es sich hier um ein reines Bauvorhaben handelt, für das allein der Bund die erforderlichen Mittel aufzubringen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 22. September 1987

Über den Standort des Lastenausgleichsarchivs kann erst entschieden werden, wenn das Gesetz über die zentrale Archivierung von Unterlagen aus dem Kriegsfolgenrecht in Kraft getreten ist.

Bisher haben sich 15 Städte um den Sitz des Lastenausgleichsarchivs beworben.

Zur Vorbereitung der späteren Entscheidung über den Standort des Lastenausgleichsarchivs werden zur Zeit die Standortangebote anhand eines Kriterienkataloges auf ihre Eignung überprüft. Eine wesentliche Rolle spielen dabei unter anderem raumordnerische Kriterien, die archivfachliche Eignung der angebotenen Grundstücke und Gebäude sowie die Möglichkeiten für eine Zwischenlagerung bis zur Errichtung des Lastenausgleichsarchivs. Auch Kostengesichtspunkte können in diesem Zusammenhang nicht unberücksichtigt bleiben.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

9. Abgeordneter **Egert** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, im Rahmen der Neuregelung des Entmündigungsrechtes auch die Sterilisation bei ersatzweiser Einwilligung der sorgeberechtigten Eltern oder Vormünder zu legalisieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 18. September 1987

Die Rechtsprechung zu der Frage, ob Eltern, Vormünder oder Pfleger anstelle ihrer nicht einwilligungsfähigen Kinder, Mündel oder Pfleglinge in eine Sterilisation wirksam einwilligen können, ist uneinheitlich:

Einige Gerichte (LG Berlin, FamRZ 1971, 668; LG Zweibrücken, MDR 1979, 758) haben in entsprechender Anwendung des Gesetzes über die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden vom 5. August 1969 (KastrG, BGBl. I S. 1143) die vertretungsweise erklärte Einwilligung für zulässig gehalten, wenn sie – was nach Auffassung dieser Gerichte möglich ist – vom Vormundschaftsgericht genehmigt wird.

Andere Gerichte (AG Kaiserslautern, MDR 1981, 229; LG Düsseldorf, FamRZ 1981, 95; OLG Hamm, FamRZ 1983, 310; AG Alzey, FamRZ 1984, 20) haben die Erteilung einer vormundschaftsgerichtlichen Genehmigung für die Einwilligung des Vormunds/Pflegers abgelehnt, da es hierfür an einer Rechtsgrundlage fehle. Dabei waren die Gerichte jedoch, wie aus der Begründung hervorgeht, unterschiedlicher Meinung über die Wirksamkeit der vertretungsweise erklärten Einwilligung des Vormunds/Pflegers. Diese wurde zum Teil für wirksam gehalten (AG Kaiserslautern). Zum Teil wurde die Auffassung vertreten, die Einwilligung des Vormunds/Pflegers könne allenfalls wirksam sein, um eine lebensbedrohende Gefahr für den Mündel/Pflegling abzuwenden (AG Alzey). Das LG Düsseldorf hat die Wirksamkeit der vertretungsweisen Einwilligung in die Sterilisation insgesamt in Frage gestellt; das OLG Hamm hat ausgeführt, zur Lösung des Problems sei der Gesetzgeber aufgerufen.

Vor dem Hintergrund dieser unsicheren Rechtslage wird seit längerer Zeit in der Öffentlichkeit und in Fachkreisen die Frage erörtert, ob und gegebenenfalls wie die Voraussetzungen der Sterilisation geistig Behinderter gesetzlich geregelt werden sollen.

Auch im Gesamtrahmen der derzeit in Vorbereitung befindlichen Vormundschaftsreform wird zu überlegen sein, ob neben anderen schwierigen Fragen, die sich bei der Betreuung eines Behinderten stellen, nicht auch die Sterilisation auf eine besondere gesetzliche Grundlage gestellt werden sollte. Die vom Bundesminister der Justiz einberufene Arbeitsgruppe zur Neuregelung des Entmüdigungs-, Vormundschafts- und Pflegschaftsrechts erörtet diese Porblematik; sie hat mit Sachverständigen verschiedener Bereiche eine vertiefte Diskussion darüber geführt, die noch nicht abgeschlosssen ist.

Auch im federführenden Bundesministerium der Justiz und innerhalb der Bundesregierung ist die Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen.

10. Abgeordneter **Marschewski** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in der Entscheidungspraxis der Oberlandesgerichte äußerst umstritten ist, ob Beschlüsse nach § 769 Abs. 1 ZPO mit der sofortigen Beschwerde gemäß § 793 ZPO angefochten werden können, wobei eine höchstrichterliche Klärung dieser Frage aus Gründen des § 567 Abs. III ZPO nicht in Betracht kommt, so daß wegen der unterschiedlichen Ansichten der verschiedenen Oberlandesgerichte zu dieser Frage, den Bürgern – je nach OLG-Bezirk – teilweise von Senat zu Senat unterschiedlicher Rechtschutz gewährt wird, und hält die Bundesregierung, um dies zukünftig zu vermeiden, eine Klarstellung seitens des Gesetzgebers für erforderlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 23. September 1987

Ob bei einer Vollstreckungsgegenklage die Entscheidung über die einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung nach § 769 Abs. 1 ZPO angefochten werden kann und bejahendenfalls in welchem Umfang, ist

seit längerer Zeit umstritten. Die neuere Entwicklung der Rechtsprechung dürfte wohl überwiegend dahin gehen, § 707 Abs. 2 ZPO auf die erwähnten einstweiligen Anordnungen analog anzuwenden. Diese Vorschrift schließt eine Anfechtung der Entscheidung über die einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung im Gegensatz zu § 769 Abs. 1 ZPO bei Wiedereinsetzungs- und Wiederaufnahmeanträgen ausdrücklich aus. Viele Gerichte, die diesen Standpunkt vertreten, halten die Beschwerde jedoch ausnahmsweise für zulässig, wenn die Entscheidung „greifbar gesetzwidrig" ist. Andere Gerichte machen diese Einschränkung nicht.

Nach Auffassung einiger Gerichte ist dagegen die sofortige Beschwerde des § 793 ZPO grundsätzlich zulässig, die Überprüfung durch das Beschwerdegericht inhaltlich aber – in im einzelnen unterschiedlich bestimmten Umfang – begrenzt. Zuweilen wird auf diese Begrenzung aber auch verzichtet.

Die Bundesregierung wir die Rechtsprechung weiterhin aufmerksam verfolgen und mit den beteiligten Stellen das Ob und gegebenenfalls das Wie einer Einbeziehung der Problematik in anstehender Gesetzgebungsarbeiten erörtern. Hierfür bieten sich insbesondere die Arbeiten an der Reform des Zwangsvollstreckungsrechts an, die unter anderem zum Ziel hat, das System der Rechtsbehelfe zu vereinfachen.

11. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Meinung, daß weder im StGB noch im Versammlungsgesetz eine besondere Strafvorschrift für Sitzdemonstrationen geschaffen werden soll, oder schließt sie sich der von Bundesjustizminister Engelhard im April 1987 vor der Justizpressekonferenz geäußerten Meinung an, die Strafbarkeit bei Sitzdemonstrationen sei im Versammlungsgesetz besonders zu regeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 24. September 1987

Nach Auffasssung der Bundesregierung dürfen Demonstrationen nicht derart durchgeführt werden, daß sie bestimmte Personen gezielt in ihrer Bewegungsfreiheit beeinträchtigen. Solche Aktionen sind grundsätzlich strafwürdiges Unrecht; im Hinblick auf die neuere Rechtsprechung besteht gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Es muß klargestellt werden, daß gezielte Blockadeaktionen strafbar sind. Die Bundesregierung prüft derzeit, welche gesetzgeberischen Lösungsmöglickeiten für die erforderliche Klarstellung in Betracht kommen. Diese Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen.

12. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Schließt sich die Bundesregierung bei der Prüfung gesetzgeberischer Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 11. November 1986 der Meinung der Teilnehmer an einer gemeinsamen Bund-Länder-Besprechung vom 3. Juni 1987 im Bundesministerium der Justiz an, die im Ergebnisprotokoll vom 6. Juli 1987 (4043-0-20418/87, S. 6) wie folgt wiedergegeben wird: „Sachlich verfehlt seien jedenfalls Überlegungen zu einer straßenverkehrsrechtlichen Regelung, die auch von keinem der Teilnehmer ausdrücklich vertreten wurde.

Aber auch die Schaffung eines Sondertatbestandes im StGB selbst würde nach überwiegender Ansicht zu erheblichen Friktionen mit § 240 StGB führen und habe deshalb auszuscheiden"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 24. September 1987

Die in der gemeinsamen Bund-Länder-Besprechung der Innen- und Justizverwaltungen vom 3. Juni 1987 angestellten Vorüberlegungen werden in die Prüfung einbezogen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

13. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Hat die Bundesregierung beschlossen, daß zur Finanzierung des für 1990 beabsichtigten Steuerpakets 19 Milliarden DM im Steuersystem umgeschichtet werden (so Bundesfinanzminister Dr. Stoltenberg am 9. September 1987 im Deutschen Bundestag), oder sollen auch direkte Finanzzuweisungen gekürzt werden (so Bundeswirtschaftsminister Dr. Bangemann in „Quick" vom 2. September 1987)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 21. September 1987

In der Regierungserklärung vom 18. März 1987 ist festgelegt, daß „für einen Teil der Bruttoentlastung . . . Umschichtungen im Steuersystem erforderlich [sind], die wir vor allem mit einer Verbreiterung der Bemessungsgrundlage anstreben".

Diese Aussage ist vom Bundesminister der Finanzen am 9. September 1987 vor dem Deutschen Bundestag bekräftigt worden.

Voraussetzung für eine solide Finanzierung der geplanten steuerlichen Netto-Entlastung im Umfang von 25 Milliarden DM (einschließlich des auf 1988 vorgezogenen Teils) ist die Begrenzung der Ausgabenzuwächse bei Bund, Ländern und Gemeinden. Zur Verwirklichung dieser Politik kat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, Finanzhilfen abzubauen oder auslaufen zu lassen. Entscheidungen hierzu sind im Zusammenhang mit dem Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 1988 und dem Finanzplan des Bundes 1987 bis 1991 getroffen worden.

14. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Bedeutet die von Bundeswirtschaftsminister Dr. Bangemann angekündigte Kürzung direkter Finanzzuweisungen zur Finanzierung des Steuerpakets 1990 (laut Interview in „Quick" vom 2. September 1987: „Wir werden auch bei der Forschungsförderung kürzen – allein bei meinem Haushalt rechnet sich das alles zusammen auf 3 bis 4 Milliarden DM"), daß die bislang vorgesehene Netto-Entlastung von 20 Milliarden DM ausgeweitet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 21. September 1987

Es ist nicht beabsichtigt, den Rahmen für die Nettoentlastung von 25 Milliarden DM bzw. – nach Abzug des auf 1988 vorgezogenen Teils der Steuerreform 1990 (mehr als 5 Milliarden DM) – von rund 20 Milliarden DM zu ändern.

15. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Trifft es zu, daß die Kommunen 1990 nicht 10 Milliarden DM wie die kommunalen Spitzenverbände behaupten, sondern „nur" 3 Milliarden DM Einnahmeausfälle durch die Nettosteuersenkung (25 Milliarden DM) des Steuerpakets 1990 zu erwarten haben, wie Bundesfinanzminister Dr. Stoltenberg in der Pressekonferenz am 19. August 1987 erklärt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 18. September 1987

Die Koalitionsparteien von CDU/CSU und FDP haben mit ihren steuerpolitischen Vereinbarungen für die 1990 geplante Steuerreform einen Bruttoentlastungsumfang von gut 44 Milliarden DM beschlossen, wovon rund 5,2 Milliarden DM Steuerentlastung auf das Jahr 1988 vorgezogen werden. Zur Finanzierung dieser Reform sollen steuerliche Umschichtungen in Höhe von 19 Milliarden DM erfolgen. Die Bundesregierung wird bis zur Vorlage des Gesetzentwurfs für die Steuerreform im Herbst 1987 die dafür notwendigen Einzelentscheidungen einschließlich der einzelnen Finanzierungsteile treffen. Aus diesem Grund sind zur Zeit abschließende Aussagen über die Belastungen der einzelnen öffentlichen Haushaltsebenen nicht möglich. Rein rechnerisch wird eine Senkung der Einkommensteuer um 20 Milliarden DM netto im Jahr 1990 bei den Gemeinden (einschließlich des kommunalen Einkommensteueranteils der Stadtstaaten) im Einkommensteuerbereich zu einem Ausfall von 3 Milliarden DM führen.

16. Abgeordneter **Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Bedeutet die Aussage von Bundesfinanzminister Dr. Stoltenberg am 9. September 1987 im Deutschen Bundestag, „unwahr ist, daß ich die volle Besteuerung der Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit empfehlen werde", daß die bisherige Regelung des § 3b EStG auch für 1990 unverändert bestehen bleibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 22. September 1987

Die klaren Aussagen des Bundesministers der Finanzen sprechen für sich. Sie bieten keine Grundlage für weitere Auslegungen oder Vermutungen. Die Ausgestaltung der von der Koalition gefaßten Beschlüsse zur Teil-Finanzierung der Senkung der Lohn- und Einkommensteuer in drei Stufen um rund 70 Milliarden DM brutto und rund 50 Milliarden DM netto erfolgt im Rahmen des abgesprochenen Zeitplans.

17. Abgeordneter **Dr. Pick** (SPD)

Kann die Bundesregierung die Auffassung von Bundeswirtschaftsminister Dr. Bangemann bestätigen, daß durch das Steuerpaket 1990 „fast

eine Million Steuerzahler, die heute noch Steuern zahlen, gänzlich aus der Steuerpflicht entlassen" werden, und wenn ja, wie errechnet sich diese Zahl?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 22. September 1987

Nach dem Ergebnis einer überschlägigen Schätzung fallen infolge der durch die Steuerreform bis 1990 vorgesehenen Erhöhung des Grundfreibetrages um 1 080/2 160 DM auf 5 616/11 232 DM rund eine halbe Million nach bisherigem Steuerrecht mit Lohn-/Einkommensteuer belastete Steuerzahler aus der Steuerpflicht.

18. Abgeordneter **Dr. Pick** (SPD)

Wie hoch ist die Zahl der Lohn- und Einkommensteuerzahler 1987, und wie hoch wird die Zahl der Lohn- und Einkommensteuerzahler nach den Schätzungen der Bundesregierung in den Jahren 1988, 1989 und 1990 (mit und ohne Einbeziehung der Wirkung des beabsichtigten Steuerpakets 1990) sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 22. September 1987

Nach Ergebnissen der Lohn- und Einkommensteuerstatistik gab es 1983 19,07 Millionen mit Lohn-/Einkommensteuer belastete Steuerpflichtige. Neuere Daten liegen nicht vor. Die Entwicklung der mit Lohn- oder Einkommensteuer belasteten Steuerpflichtigen hängt nicht nur vom Steuerrecht, sondern darüber hinaus von zahlreichen weiteren Bestimmungsgründen mit Auswirkungen auf die Besteuerung ab. Von Bedeutung sind beispielsweise Änderungen bei der Erwerbstätigkeit, bei der Zahl der steuerlich zu berücksichtigenden Kinder und bei der Inanspruchnahme von Steuervergünstigungen. Diese schwierigen Zusammenhänge entziehen sich einer zuverlässigen Bezifferung.

19. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Bedeutet die Aussage von Bundesfinanzminister Dr. Stoltenberg am 9. September 1987 im Deutschen Bundestag zur Mineralölsteuer, „wir werden sie auch nicht um die 16 Pfennig erhöhen, . . . um das auch noch einmal klarzustellen", daß die Bundesregierung zur Finanzierung des Steuerpakets 1990 die Mineralölsteuer um höchstens 15 Pfennig je Liter erhöhen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 22. September 1987

Die klaren Aussagen des Bundesministers der Finanzen sprechen für sich. Sie bieten keine Grundlage für weitere Auslegungen oder Vermutungen. Die Ausgestaltung der von der Koalition gefaßten Beschlüsse zur Teil-Finanzierung der Senkung der Lohn- und Einkommensteuer in drei Stufen um rund 70 Milliarden DM brutto und rund 50 Milliarden DM netto erfolgt im Rahmen des abgesprochenen Zeitplans.

20. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Bedeutet die Aussage von Bundesfinanzminister Dr. Stoltenberg am 9. September 1987 im Deutschen Bundestag, „Sie wissen ganz genau – so gut wie ich –, daß der Arbeitnehmerfreibetrag – ich sage hier: – aus gutem Grund wegen der unterschiedlichen Form der Veranlagung durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts geschützt ist. Da ich dies weiß, werde ich dem natürlich bei meinen Vorschlägen bei der Bewertung der Bemessungsgrundlage Rechnung tragen", daß der Arbeitnehmerfreibetrag in seiner bisherigen Höhe von 480 DM auch für das Jahr 1990 bestehen bleibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 22. September 1987

Die klaren Aussagen des Bundesministers der Finanzen sprechen für sich. Sie bieten keine Grundlage für weitere Auslegungen oder Vermutungen. Die Ausgestaltung der von der Koalition gefaßten Beschlüsse zur Teil-Finanzierung der Senkung der Lohn- und Einkommensteuer in drei Stufen um rund 70 Milliarden DM brutto und rund 50 Milliarden DM netto erfolgt im Rahmen des abgesprochenen Zeitplans.

21. Abgeordneter **Huonker** (SPD)

Bedeutet die Aussage von Bundesfinanzminister Dr. Stoltenberg am 9. September 1987 im Deutschen Bundestag, „unwahr ist auch, daß ich den Weihnachtsfreibetrag abschaffen will", daß der Weihnachtsfreibetrag in seiner bisherigen Höhe von 600 DM auch für 1990 bestehen bleibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 22. September 1987

Die klaren Aussagen des Bundesministers der Finanzen sprechen für sich. Sie bieten keine Grundlage für weitere Auslegungen oder Vermutungen. Die Ausgestaltung der von der Koalition gefaßten Beschlüsse zur Teil-Finanzierung der Senkung der Lohn- und Einkommensteuer in drei Stufen um rund 70 Milliarden DM brutto und rund 50 Milliarden DM netto erfolgt im Rahmen des abgesprochenen Zeitplans.

22. Abgeordnete **Frau Dr. Segall** (FDP)

Wird die Bundesregierung dafür sorgen, daß vor einer endgültigen Entscheidung der Bundesregierung über die finanzielle Beteiligung an dem Ems-Dollart-Projekt die Nutzen-Kosten-Analyse für dieses Projekt – 1976 wurde das Nutzen/Kosten-Verhältnis auf 3,3 bis 3,0, 1985 auf 1,5 geschätzt – erneut aktualisiert wird?

23. Abgeordnete **Frau Dr. Segall** (FDP)

Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung derzeit über den Nutzen des Ems-Dollart-Projekts in der vorgesehenen Form für den Bund und über die Höhe der finanziellen Beteiligung des Bundes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 22. September 1987

Bei der Fortschreibung der Nutzen/Kosten-Untersuchung zum Dollarthafenprojekt im Jahre 1985 sind sowohl die seit Mitte der siebziger Jahre eingetretenen technischen Änderungen des Projekts als auch die geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt worden. Die Bundesregierung sieht deshalb keine Veranlassung, das 1985 als Ergebnis eingehender Untersuchungen durch einen unabhängigen Gutachter festgestellte Nutzen/Kosten-Verhältnis des Vorhabens erneut zu aktualisieren.

Die Vorstellungen der Bundesregierung über den Nutzen des Dollarthafenprojekts orientieren sich an den Ergebnissen der 1985 durchgeführten Nutzen/Kosten-Untersuchung. Danach wird der Bund bei einer Verwirklichung des Vorhabens in erheblichem Umfang Kosten für Unterhaltungsbaggerungen in der Bundeswasserstraße Ems auf Grund der Verlegung des Fahrwassers einsparen. Dieser Tatbestand war bereits im Jahr 1987 mitentscheidend für den Beschluß der damaligen Bundesregierung, sich im Rahmen des Programms für Zunkunftsinvestionen an der Finanzierung der Landesmaßnahme zu beteiligen.

Nach dem Ergebnis der Nutzen/Kosten-Untersuchung ensteht aus dem Dollarthafenprojekt außerdem ein Beschäftigungsnutzen und im Falle einer Vertiefung der Ems-Fahrrinne ein Nutzen für die Verkehrslage.

Zur Höhe der finanziellen Beteiligung des Bundes am Dollarthafenprojekt hat die Bundesregierung noch nicht beraten.

24. Abgeordneter **Baum** (FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, eine Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Kosten für das Ems-Dollart-Projekt (Ausbau des Hafens Emden) davon abhängig zu machen, daß auf dieses Projekt die Kriterien der bis zum 2. Juli 1988 in nationales Recht umzusetzenden Richtlinie des EG-Rates über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten angewandt werden und das Projekt diesen Kriterien entspricht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 22. September 1987

Die Bundesregierung wird bei ihrer Entscheidung sowohl die wirtschaftlichen als auch die umweltpolitischen Aspekte des Vorhabens sorgfältig abwägen.

Die Richtlinie des EG-Rates über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten ist im wesentlichen verfahrensbezogen und gibt für die von der Bundesregierung zu treffende Finanzierungsentscheidung keine inhaltlichen Kriterien vor.

Bei ihrer Finanzierungsentscheidung wird die Bundesregierung selbstverständlich das zu diesem Zeitpunkt geltende Umweltrecht zugrunde legen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

25. Abgeordneter **Grünbeck** (FDP)

Welche Stellung bezieht die Bundesregierung zu Vorwürfen, wonach bei Ausschreibungen der öffentlichen Hand sowohl der Angebots-/Abgabe-

termin als auch die Ausführungsfristen so kurzfristig terminiert sind, daß kleine und mittlere Betriebe zu Angebot bzw. Ausführung von vornherein nicht in der Lage sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 21. September 1987

Die von Ihnen aufgeworfene Problematik der unzureichenden Fristen sowohl was den Angebotsabgabetermin als auch die Ausführungszeiträume für kleine und mittlere Unternehmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge betrifft, war bislang noch in keiner Weise, weder aus dem parlamentarischen Raum noch seitens der Wirtschaft (insbesondere den Vertretern der kleinen und mittleren Unternehmen und des Handwerks) an die Bundesregierung herangetragen worden. Die Frage scheint jedoch neuerdings ein besonderes Gewicht bekommen zu haben. Zeitgleich mit Ihrer Frage ist ein Schreiben vom Abgeordneten Lemmrich an Bundesminister Dr. Bangemann, ebenfalls zu der vorgenannten Fristenproblematik eingegangen, das anders als Ihre Frage allerdings ausschließlich den Baubereich betrifft und deshalb zunächst dem Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau wegen dessen Zuständigkeit für die Verdingungsordnung für Bauleistungen zur Stellungnahme zugeleitet worden ist.

Sowohl die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen –, Teil A (VOL/A) als auch die Verdingungsordung für Bauleistungen, Teil A (VOB/A) schreiben verbindlich vor (§ 18 VOL/A, § 18 VOB/A), daß für die Bearbeitung und Einreichung/Abgabe der Angebote (Angebotsabgabetermin) ausreichende Fristen vorzusehen sind und dabei insbesondere der zusätzliche Aufwand, z. B. für die Beschaffung von Unterlagen zur Angebotsausarbeitung, für Erprobungen und Besichtigungen der Baustelle, zu berücksichtigen ist. Abzustellen ist daher bei der Bemessung der Angebotsfristen jeweils individuell auf die einzelne Vergabe. Dabei sind sowohl die Vorlaufzeiten der Veröffentlichung bei Öffentlichen Ausschreibungen als auch die Postlaufzeiten bei Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben sowie erforderliche Zeiten für die sorgfältige Ausarbeitung der Angebotsunterlagen zu bedenken. Der öffentliche Auftraggeber hat ein eigenes Interesse an einem richtig bemessenen Angebotsabgabetermin zur Vermeidung von finanziellen Nachteilen, die dadurch entstehen könnten, daß der Bieter evtl. Wagniszuschläge für kalkulatorische und andere Unsicherheiten in sein Angebot einrechnet. Darüber hinaus könnte es zu einer Verengung des Wettbewerbs kommen, wenn Unternehmen infolge der Zeitknappheit ganz auf die Angebotsabgabe verzichten.

In der VOB/A sind daher in §18 sogar Mindestfristen vorgesehen. Danach dürfen die Angebotsfristen

- bei kleinen Bauleistungen nicht unter zehn Tage,
- bei Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben nicht unter 18 Tagen und

bei Öffentlichen Ausschreibungen nicht unter 31 Tagen
liegen.

Die Ausführungsfristen sind sowohl nach VOL/A (§ 11 Nr. 1) als auch VOB/A (§ 11 Nr. 1) ausreichend zu bemessen. Wann sie als ausreichend anzusehen sind, kann nicht allgemein, sondern nach Art und Umfang der Leistung nur im Einzelfall beurteilt werden. Bei handelsüblichen Leistungen, die erfahrungsgemäß in gewünschter Menge ab Lager geliefert werden können, brauchen selbstverständlich nur kurze Fristen für das Fertigmachen zum Versand und den Transport berücksichtigt werden.

Bei anderen Leistungen und Bauleistungen, für die längere Ausführungsfristen bzw. Bearbeitungszeiten aus der Sache heraus erforderlich sind, sind die Ausführungsfristen individuell auf den Einzelfall abzustellen.

Der öffentliche Auftraggeber hat, und dies gilt sowohl für den Liefer- wie auch den Baubereich in der Regel die erforderliche Marktübersicht und Fachkunde, um den Auftragnehmern – auch kleinen und mittleren Unternehmen – so ausreichende Fristen zu setzen, daß sie eine faire Chance im Wettbewerb haben. Daß kleine und mittlere Unternehmen ihre Chancen im Wettbewerb nutzen und sich den Gegebenheiten des Marktes schnell anpassen können, zeigt deren hoher Auftragsanteil an der gesamten öffentlichen Auftragsvergabe.

26. Abgeordnete **Frau Wieczorek-Zeul** (SPD)

Inwieweit hat die Bundesregierung Initiativen ergriffen, den Beschluß aller Parteien, die Spielhallenflut einzudämmen, umzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 24. September 1987

Ein Beschluß sämtlicher Parteien, die Spielhallenflut einzudämmen, besteht nicht. Dies hat erst kürzlich die Beratung des Antrags der Fraktion der SPD zu diesem Thema (Drucksache 11/586) durch den Deutschen Bundestag am 17. September 1987 gezeigt, bei der die Parteien unterschiedliche Standpunkte vertreten haben.

Mein Kollege, Pralamentarischer Staatssekretär Dr. Riedl, hat in dieser Sitzung die Haltung der Bundesregierung zu den aufgeworfenen Fragen näher dargelegt, die Zielsetzung und die Handhabungsmöglichkeiten bisher ergriffener Maßnahmen aufgezeigt und die Bereitschaft erklärt, weitere Vorschläge zu prüfen. Wegen der Einzelheiten darf ich auf das Plenarprotokoll 11/27, S. 1827 ff. verweisen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

27. Abgeordneter **Haungs** (CDU/CSU)

Wenn der Bundesregierung bekannt ist, daß der in Fernseh- und Presseberichten dargestellte Madenbefall von Fischen nicht nur in der Fischerei, dem Großhandel und der fischverarbeitenden Industrie an der Küste, sondern auch im Einzelhandel des Binnenlandes zu katastrophalen Umsatzrückgängen von bis zu 80 v. H. geführt hat, welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die bedrohten Existenzen im Fischeinzelhandel für eine begrenzte Zeit spürbar finanziell zu entlasten und dieser millionenfachen Kaufenthaltung entgegenzuwirken?

28. Abgeordneter **Haungs** (CDU/CSU)

Erwägt die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen steuerliche Hilfsmaßnahmen der Länder, wie z. B. Gewährung von Zinsbeihilfen, zinslose Betriebsmittelkredite, Moratorien und Steuererleichterungen bei der Gewerbesteuer sowie den Verzicht auf Einkommensteuervorauszahlungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 16. September 1987

Der Bundesregierung ist bekannt, daß der Fischverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland seit der „Monitor"-Fernsehsendung über Nematoden im Fisch vom 28. Juli 1987 schlagartig zurückgegangen ist und daß der Fischhandel Umsatzrückgänge bis zu 80 v. H. im Bundesdurchschnitt etwa zwischen 50 v. H. und 60 v. H. zu verzeichnen hat.

Die Bundesregierung hat nach der genannten Ausstrahlung sofort gehandelt. So sind kurz darauf durch den Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit mit Zustimmung meines Hauses erste Sofortmaßnahmen in Gestalt verstärkter Nematoden-Kontrollen verfügt worden, um der Verunsicherung der Verbraucher und ihrer Kaufzurückhaltung wirksam zu begegnen; voraussichtlich bis Jahresende wird eine Verordnung erlassen werden, mit der im wesentlichen die gleichen Hygieneregeln verbindlich und mit Strafe bewehrt vorgeschrieben werden, wie sie in den Sofortmaßnahmen bekanntgegeben wurden und auch schon seit längerem auf freiwilliger Basis im Rahmen des Bundesverbandes der Deutschen Fischindustrie vereinbart sind. Außerdem ist die EG-Kommission erneut aufgefordert worden, gemeinschaftliche Fischhygienerichtlinien zu erlassen.

Der Bundesminister der Finanzen hat sich mit Schreiben vom 17. August 1987 – IV A 7 – S 0336-19/87 – an die Finanzminister (-senatoren) der Länder damit einverstanden erklärt, daß wegen der insbesondere durch den Nematodenbefall von Fischen ausgelösten Umsatzeinbrüche in der Fischerei, der fischverarbeitenden Industrie und im Fischhandel die in dem BMF-Schreiben vom 28. November 1977 – IV A 7 – S 0336-14/77 – (sogenannter Rahmenkatalog) enthaltenen Grundsätze über steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der durch Naturkatastrophen verursachten Schäden entsprechend angewandt werden können.

Als Maßnahmen kommen Stundung, Absehen von Vollstreckungsmaßnahmen sowie Anpassung der Steuervorauszahlungen in Betracht. Die Betroffenen sollten entsprechende Anträge bis zum 31. Oktober 1987 stellen können. Weitergehende steuerliche Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

Der Bund ist nicht für die Landbetriebe der Fischwirtschaft, wie z. B. den Fischeinzelhandel, zuständig, sondern ausschließlich für die Fischereiflotte. Ihr – und hier insbesondere dem vom Absatzrückgang besonders betroffenen Frischfischsektor – wird durch Verlagerung der 6-Prozent-Haushaltssperre bei der Überbrückungs- und Anpassungshilfe für die Seefischerei Erleichterung von insgesamt 1,2 Millionen DM geschaffen werden.

Im Rahmen bestehender Richtlinien sind Zinsbeihilfen für die Fischereiflotte zur Verbilligung längerfristiger Kapitalmarktdarlehen ausschließlich zur Finanzierung von Investitionen vorgesehen. Zinslose Betriebsmittelkredite werden auch der Fischereiflotte nicht zur Verfügung gestellt.

Das Land Bremen hat Sofortmaßnahmen angeordnet, mit denen der angespannten wirtschaftlichen Situation der Fischhandels-, Fischbe- und -verarbeitungsbetriebe entgegengetreten werden soll: Diese Betriebe erhalten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für die Anschaffung von Fischdurchleuchtungsgeräten einen Zuschuß von bis zu 50 v. H. der Investitionssumme und für ein bis drei Monate Lagerhilfen bis zu 75 v. H. der anfallenden Kosten; ferner können Bürgschaften der landeseigenen Fischereihafen-Betriebsgesellschaft Bremerhaven (FBG) bis zu 50 v. H. des Wertes der länger als normal lagernden Ware und eine bis zu drei Monaten dauernde Stundung von Mietzinszahlungen an die FBG beantragt werden. Niedersachsen und Schleswig-Holstein werden ähnliche Sofortmaßnahmen durchführen. Diese Maßnahmen erfolgen auf Grund der Zuständigkeit der Länder für die Landbetriebe der Fischwirtschaft.

Für die gesamte Fischwirtschaft bis zum Fischeinzelhandel kommt es entscheidend darauf an, den Fischabsatz mittels breitangelegter und nachhaltiger Absatzförderungsarbeit wieder zu beleben.

Auf Drängen meines Hauses hat die Fischwirtschaft ab 1988 einer dauerhaften Heraufsetzung der Beiträge nach § 6 des Fischwirtschaftsgesetzes, aus denen Fischförderungsmaßnahmen des Fischwirtschaftlichen Marketinginstituts FIMA finanziert werden, zugestimmt, und zwar für die kommenden drei Jahre von zur Zeit 0,50 DM auf 1,00 DM je 100 kg Fisch und Fischerzeugnisse.

Zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel für notwendige Werbeaktivitäten ist die Fischwirtschaft wegen ihrer derzeit schwierigen Situation wohl nicht in der Lage. Die Bundesregierung wird deshalb im Haushalt meines Hauses noch in diesem Jahr außerplanmäßige Mittel in Höhe von 1,5 Millionen DM für die fischwirtschaftliche Absatzförderung bereitstellen. FIMA hat inzwischen auf meine Anforderung mit einem entsprechenden Finanzrahmen den Entwurf eines Aktionsprogramms vorgelegt, das über FIMA-Zuschüsse zu Werbeanzeigen des Fischeinzelhandels auch diesem zugute kommen wird.

Auch die EG-Kommission ist auf mein Drängen bereit, unter Gemeinschaftsaspekten zur Lösung des Problems beizutragen und mit der Bundesregierung über gemeinsame Maßnahmen mit finanzieller Beteiligung der EG, insbesondere über baldmögliche intensive Aktionen zur Absatzbelebung bei Fischereierzeugnissen, zu verhandeln.

Ich erwarte, daß durch diese Maßnahmen das Vertrauen der Bevölkerung in das wertvolle Nahrungsmittel Fisch baldmöglich wieder hergestellt sein wird.

29. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, auf Grund der kritischen Lage auf dem Backweizenmarkt dafür zu sorgen, unverzüglich größere Mengen Weizen – je nach Bedarf der betreffenden Wirtschaft – aus Interventionslagern zum Beimischen der diesjährigen qualitativ bekanntlich sehr schlechten Ernte zur Verfügung zu stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 18. September 1987

Auf Grund der verspäteten Ernte in diesem Jahr konnten die Untersuchungen der Qualität des Getreides durch die Bundesforschungsanstalt für Getreide- und Kartoffelverarbeitung in Detmold im Rahmen der „Besonderen Ernteermittlungen" noch nicht abgeschlossen werden. Es ist deshalb zur Zeit auch noch keine Übersicht möglich, wieweit eine Bereitstellung von Weizen besserer Qualität aus der Intervention zur Aufmischung erforderlich ist. Auf die bisherigen Anforderungen aus der Wirtschaft hat die Bundesregierung zur Deckung des akuten Bedarfs in Süddeutschland bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften die Freigabe von

- 10 000 Tonnen am 27. August 1987
- 25 000 Tonnen am 17. September 1987

beantragt.

Auf den zweiten Antrag hat die Kommission am 17. September 1987 noch nicht reagiert.

30. Abgeordneter **Müller (Schweinfurt)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung das Ergebnis des Großversuchs „Grünbrache" in Niedersachsen, und welche Konsequenzen beabsichtigt sie daraus zu ziehen, daß vor allem Böden mit geringen Erträgen, die vorwiegend der Erzeugung von Roggen und Gerste dienten, in Grünbrache umgewandelt wurden und von dem Gesamtetat in Höhe von 100 Millionen DM nur 35,2 Millionen DM in Anspruch genommen wurden?

31. Abgeordneter **Müller (Schweinfurt)** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Meinung von Agrarwissenschaftlern, daß die durchschnittlich gewährten Prämien unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu niedrig angesetzt waren, um einen echten Anreiz zur Flächenstillegung darzustellen, und wie vereinbart sie damit die Mittelkürzung im Haushalt 1988 für dieses Programm auf 35 Millionen DM?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 18. September 1987

Der Großversuch Grünbrache, der vom Land Niedersachsen mit finanzieller Beteiligung des Bundes durchgeführt wird, hat trotz der relativ geringen Beteiligung im Brachejahr 1986/87 (Grünbrachefläche rund 33 500 ha, Mittelvolumen rund 35,2 Millionen DM) wertvolle Erkenntnisse gebracht. Unter anderem wurde deutlich, daß eine Stillegungsprämie von maximal 1 200 DM/ha nicht ausgereicht hat, um auf ertragsstärkeren Standorten einen ausreichenden Anreiz für eine freiwillige Beteiligung an dem Versuch zu bieten. Für die Zurückhaltung der Landwirte dürften jedoch auch andere Faktoren mitverantwortlich gewesen sein (Antragsverfahren etc.).

Der Ministerratsbeschluß zu den soziostrukturellen Maßnahmen am 4. März 1987 und das Inkrafttreten der Verordnung (EWG) Nr. 1760 am 29. Juni 1987 haben eine neue Rechtslage geschaffen. Diese VO, die innerhalb von neun Monaten in nationales Recht umzusetzen ist, sieht unter anderem vor, daß Landwirte, die sich freiwillig an diesem Programm beteiligen, ihre Getreideerzeugung um mindestens 20 v. H. für die Dauer von mindestens fünf Jahren gegen entsprechenden finanziellen Ausgleich verringern. Diese Maßnahme muß ab Ende März 1988 EG-weit angeboten werden. Im Hinblick auf die Beratungen mit den Ländern über die Finanzierung der Extensivierungsmaßnahme hat die Bundesregierung dem Land Niedersachsen vorgeschlagen, die Konditionen des Großversuchs, d. h. die Zuwendungshöhe von maximal 1 200 DM/ha, im zweiten Jahr unverändert zu lassen. Unter diesen Voraussetzungen war davon auszugehen, daß ein Volumen von 35 Millionen DM Bundesmitteln ausreicht, das zu erwartende Antragsvolumen anteilig zu bedienen.

Um die Aussagekraft des Großversuchs zu erweitern, hat das Land Niedersachsen die Richtlinie für 1987/88 dennoch geändert und insbesondere die Zuwendungen je ha den unterschiedlichen Ertragsbedingungen wie folgt angepaßt:

- Staffelung von mindestens 1 000 DM/ha bis maximal 1 400 DM/ha (Grundbetrag 700 DM/ha plus 15 DM/Bodenpunkt) bei einer Acker/Grünlandzahl unter 47 Bodenpunkten
- 1 400 DM/ha bei 47 bis 55 Bodenpunkten und in Ausnahmefällen
- 1 600 DM/ha bei über 55 Bodenpunkten.

Der Bund hat diesen Änderungen nicht widersprochen mit der Maßgabe, daß alle den Betrag von 1 200 DM/ha übersteigenden Zuwendungen ausschließlich aus Landesmitteln finanziert werden und er sich mit einem Gesamtbetrag von höchstens 35 Millionen DM beteiligt.

Das Ergebnis der Antragstellung im zweiten Jahr – bis zum 15. August 1987 lagen bereits hinreichend Anträge (rund 40 500 ha) zur vollen Ausschöpfung des verfügbaren Mittelvolumens in Höhe von 47 Millionen DM (12 Millionen DM Landesmittel) vor – zeigt, daß die geänderten Förderkonditionen einen weitaus stärkeren Anreiz für eine freiwillige Beteiligung an dem Versuch bieten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

32. Abgeordnete **Frau Matthäus-Maier** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, den Beziehern von Kindererziehungsleistungen eine vollständige Liste derjenigen Sozialleistungen auszuhändigen, die sich durch den Bezug von Kindererziehungsleistungen nicht mindern?

33. Abgeordnete **Frau Matthäus-Maier** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz sowie die Prozeßkostenhilfe in den Katalog der Sozialleistungen im Ersten Buch des Sozialgesetzbuchs aufzunehmen?

34. Abgeordnete **Frau Matthäus-Maier** (SPD)

Welche Vorkehrungen hat die Bundesregierung zum Schutz der auf rechtlichem Gebiet weniger gut unterrichteten Berechtigten getroffen oder veranlaßt, um sicherzustellen, daß die Behörden die Kindererziehungsleistungen nicht besteuern bzw. nicht auf andere Sozialleistungen anrechnen?

Antwort des Staatssekretärs Jagoda vom 22. September 1987

Nach dem Kindererziehungsleistungs-Gesetz vom 12. Juli 1987 gibt es keine Sozialleistung, die sich durch den Bezug der Leistungen für Kindererziehung an Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 mindert. Denn nach Artikel 2 § 66 Arbeiterrentenversicherungs-Neuregelungsgesetz, Artikel 2 § 65 Angestelltenversicherungs-Neuregelungsgesetz und Artikel 2 § 39 Knappschaftsversicherungs-Neuregelungsgesetz bleiben die Leistungen für Kindererziehung in allen Fällen als Einkommen unberücksichtigt, wenn bei Sozialleistungen auf Grund von Rechtsvorschriften die Gewährung oder Höhe dieser Leistungen von anderem Einkommen abhängig ist. Die Bundesregierung hält es weder für erforderlich noch für sinnvoll, den berechtigten Müttern eine vollständige Liste aller Sozialleistungen auszuhändigen, die sich durch die Kindererziehungsleistung nicht mindern. Eine solche Liste würde äußerst umfangreich sein und ganz überwiegend solche Sozialleistungen enthalten, die für die Mehrzahl der Mütter keine Bedeutung haben. Die Aushändigung der Liste könnte bei den berechtigten Müttern daher eher zu Verwirrung führen als zu einer nützlichen Verbesserung ihres Informationsstandes.

In den Katalog der Sozialleistungen im Ersten Buch Sozialgesetzbuch werden nur die Leistungen aufgenommen, die auf Vorschriften beruhen, welche auf Grund der Gesetzesbestimmung in Artikel II § 1 SGB I als Teil des Sozialgesetzbuchs gelten und Schritt für Schritt in dieses eingeordnet werden sollen. Darüber hinaus finden die Bestimmungen des Ersten und Zehnten Buches auf die im Katalog genannten Sozialleistungen Anwendung, worunter sich zum Beispiel die Vorschriften über das Verwaltungsverfahren befinden.

Das Lastenausgleichsrecht wurde wegen seiner Zugehörigkeit zur Kriegsfolgengesetzgebung und wegen der im Lastenausgleichsgesetz und den hierzu von der Rechtsprechung entwickelten besonderen Verfahrensgrundsätze von der Anwendung des Verwaltungsverfahrensgesetzes ausgenommen (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 VwVfG). Aus diesem Grunde wurde das Lastenausgleichsrecht auch nicht in das Sozialgesetzbuch aufgenommen.

Diese Gründe bestehen fort und gelten in besonderem Maße für die Kriegsschadenrente nach dem Lastenausgleichsgesetz, die in den Formen „Unterhaltshilfe" und „Entschädigungsrente" gewährt wird. Außerdem ist es in rechtlicher und verwaltungsmäßiger Hinsicht nicht vertretbar, die Unterhaltshilfe von den übrigen Regelungen des Lastenausgleichsgesetzes, insbesondere denen der Entschädigungsrente zu trennen und im Sozialgesetzbuch zu regeln.

Die Prozeßkostenhilfe ist in der Zivilprozeßordnung geregelt. Das Gericht hat zu prüfen, ob der Antragsteller nach seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Kosten der Prozeßführung aufbringen kann und ob die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet und nicht mutwillig erscheint. Es stellt in einem sumarischen Verfahren die Aussichten für den Prozeß fest und nimmt die erforderlichen Erhebungen vor. Es handelt sich um ein gerichtliches Verfahren, das mit dem Hauptverfahren in engem Zusammenhang steht. Der Gesetzgeber hat wegen dieses Zusammenhangs bewußt darauf verzichtet, der Verwaltung zuzuordnende Stellen einzuschalten. Es erscheint daher nicht sachgerecht, die Regelungen über die Prozeßkostenhilfe in das Sozialgesetzbuch einzustellen.

Nach Artikel 83 GG führen die Bundesländer die Bundesgesetze als eigene Angelegenheit aus. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die in den einzelnen Ländern jeweils mit der Durchführung beauftragten Behörden das Kindererziehungsleistungs-Gesetz vom 12. Juli 1987 sowie das Steuersenkungs-Erweiterungsgesetz 1988 vom 14. Juli 1987 richtig anwenden und die Kindererziehungsleistung nicht auf andere Sozialleistungen anrechnen bzw. auch nicht besteuern. Im übrigen haben sowohl die Bundesregierung als auch die Rentenversicherungsträger in ihren Veröffentlichungen stets auf diese Regelungen hingewiesen.

Soweit Zweifelsfragen hinsichtlich der Auslegung der genannten Vorschriften des Kindererziehungsleistungs-Gesetzes aufgetreten sind – wie z. B. wegen der Berücksichtigung der Kindererziehungsleistung bei der Bemessung der Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichgesetz –, hat die Bundesregierung zusammen mit den beteiligten Bundes- und Landesbehörden alle geeigneten Maßnahmen ergriffen, damit diese Vorschriften entsprechend dem Willen des Gesetzgebers angewandt werden. Dies wird sie auch bei etwaigen künftig auftauchenden Fragen tun.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

35. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Wie hat sich die Vergabe öffentlicher Aufträge nach VOL (Verdingungsordnung für Leistungen) im Bereich des Bundesministers der Verteidigung in den Jahren 1975 bis 1986 entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 21. September 1987

Die Vergabe der öffentlichen Aufträge nach VOL (Verdingungsordnung für Leistungen) im Bereich des Bundesministers der Verteidigung hat sich in den Jahren 1975 bis 1986 wie folgt entwickelt:

Aufgliederung der Aufträge des BWB nach Vergabearten
in v. H.

Jahr	Ausschreibung				freihändige Vergabe			
	öffentlich		beschränkt		mit Wettbewerb		ohne Wettbewerb	
	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
1975	1,8	1,8	21,5	32,8	76,7	65,4	—	—
1976	1,2	1,9	23,0	10,5	75,8	87,6	—	—
1977	1,6	3,9	23,3	5,3	59,5	67,8	15,6	23,0
1978	2,6	2,7	23,4	6,2	51,1	59,5	22,9	31,6
1979	1,8	5,6	26,5	7,4	44,6	51,9	27,1	35,1
1980	2,1	5,6	30,9	7,3	41,7	42,9	25,3	44,2
1981	4,2	6,2	32,4	9,0	40,4	28,2	23,0	56,6
1982	3,6	9,6	31,9	8,4	38,7	18,9	25,8	63,1
1983	2,2	5,7	28,7	10,2	43,7	31,8	25,4	52,3
1984	1,6	3,6	28,8	8,6	44,7	31,0	24,9	56,8
1985	1,6	3,5	33,7	8,3	36,0	42,9	28,7	45,3
1986	1,3	1,4	33,8	9,6	35,9	28,2	29,0	60,8

Zu den Zahlenangaben bemerke ich unter Bezugnahme auf meine Antwort vom Mai 1980 auf eine gleichlautende Anfrage von Ihnen folgendes:

1. Die Zahlen stellen nur die zentral durch das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) vergebenen Aufträge dar. Nicht darin enthalten sind die Aufträge des Bundesministeriums der Verteidigung (Studien sowie Forschungs- und Technologie-Aufträge) sowie die dezentral vergebenen Aufträge der Wehrbereichsverwaltungen, Standortverwaltungen und der Truppe. Die zentralen Aufträge des BWB machen im Schnitt der Jahre 1975 bis 1986 wertmäßig rund 65 v. H. aller Bundeswehraufträge aus.
2. Bei den vom BWB zentral vergebenen Aufträgen über spezifisches Rüstungsmaterial liegt der Anteil der Aufträge ohne Wettbewerb anzahlmäßig unter 30 v. H., wertmäßig hingegen ergibt sich ein Anteil, der in den Jahren 1980 bis 1986 zwischen 45 v. H. und 60 v. H. schwankt. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß Großaufträge mit einem sehr hohen Auftragswert wie z. B. PATRIOT, ROLAND, HARM, LEOPARD 2 (6. Los) die Statistik erheblich beeinflussen.
3. Die Vergaben ohne Wettbewerb sind auf die Eigenart des zu beschaffenden Rüstungsmaterials sowie auf die Besonderheiten des Rüstungsmarktes zurückzuführen. Die Entwicklung und Herstellung von spezifisch militärischem Material erfordert regelmäßig besondere Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit. Hohe Investitionen, technisches Spezialwissen, Geheimhaltungsbedürftigkeit, Dringlichkeit, Patentschutz sowie Anschlußbeschaffungen und Ersatzteilbeschaffungen sind weitere Gründe, die eine freihändige Vergabe angezeigt erscheinen lassen können. Häufig handelt es sich auch um herstellergebundenes Gerät, das nach einem vorangegangenen Auswahlwettbewerb als am besten geeignet freihändig vergeben wird.

   Entwicklungsverträge lassen sich häufig nicht ausschreiben, da zu diesem Zeitpunkt des Materialentstehungsgangs eine als Basis für vergleichbare Angebote notwendige genaue Leistungsbeschreibung noch nicht möglich ist.

4. Die Wahl der Vergabeart wird laufend mit dem Bundesministerium für Wirtschaft abgestimmt. Nach einem Ressortabkommen von 1957 muß über Abweichungen von der öffentlichen Ausschreibung als der Regelvergabeart Einvernehmen mit der Verbindungsstelle des Bundesministeriums für Wirtschaft beim BWB hergestellt werden.

36. Abgeordnete **Frau Adler** (SPD)

Welche Pläne hat die Bundesregierung im Raum Boxberg (Main-Tauber-Kreis) in bezug auf einen NATO-Flugplatz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 17. September 1987

Die Bundesregierung hat keine Pläne in bezug auf die Errichtung eines NATO-Flugplatzes im Raum Boxberg.

Diesbezügliche Anfragen wurden bereits in der zurückliegenden Zeit mehrfach verneint.

37. Abgeordnete **Frau Adler** (SPD)

Welche „militärischen Belange" spielen im Raum Boxberg eine Rolle, die beim Bau einer 110-KV-Leitung nach Aussagen des Regierungspräsidiums beachtet werden müßten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 17. September 1987

Für den Bau einer 110-KV-Leitung im Bereich einer geplanten Eisenbahn-Kesselwagenverladeanlage (EKW-Anlage) und einer Pipeline-Verbindungsleitung ist zu beachten, daß von einer Hochspannungsleitung durch das von ihr induzierte elektromagnetische Feld Induktionsströme auf die elektrisch leitfähigen Materialien der EKW-Anlage sowie die Pipelineleitung ausgehen.

Hierduch können an der Anlage erhebliche Korrosionsschäden entstehen.

38. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

Unterstützt die Bundesregierung die Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach („Die Bundeswehr" 9/87), die hohe Dienstzeitbelastung des Heeres habe ihre Ursache vornehmlich in der Fülle nicht reduzierbarer Aufträge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 21. September 1987

Die in „Die Bundeswehr" 9/87, Seite 22, korrekt wiedergegebene Aussage „die hohe Dienstzeitbelastung bestimmter Truppenteile des Heeres hat ihre Ursache vornehmlich in der Fülle nicht reduzierbarer Aufträge" trifft so zu.

39. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

Hält die Bundesregierung – wie der Parlamentarische Staatssekretär gegenüber einem wehrpflichtigen Vertrauensmann – Kompaniebesichtigungen am Wochenende mit der Folge einer Wochendienstzeit von 91 Stunden für vertretbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 21. September 1987

Für das Ansetzen von Ausbildung und die Zweckmäßigkeit der Organisation des Dienstbetriebes sind ausschließlich die militärischen Vorgesetzten zuständig und verantwortlich. Wenn in konkreten Einzelfällen, z. B. bei den überwiegend Funktionsdienst für den Verband leistenden Stabs- und Versorgungseinheiten, insbesondere die für den allgemeinen Ausbildungsstoff verfügbare Zeit nicht ausreicht, kann es erforderlich werden, Ausbildung oder auch eine Besichtigung an Wochenenden durchzuführen.

Keinesfalls handelt es sich dabei aber um einen anstrebenswerten Regelfall, sondern – nach sorgfältiger Prüfung der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit – um Ausnahmefälle.

Im übrigen wird auf die Darstellung der Problematik im Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs vom 2. Juni 1987 an den Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages verwiesen.

40. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

Was hat das Bundesministerium der Verteidigung unternommen, um die vom Beirat für Fragen der Inneren Führung im Februar 1987 verabschiedete Empfehlung zur Dienstzeitbelastung der Soldaten in der Bundeswehr umzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 21. September 1987

Die Empfehlung des Beirats für Fragen der Inneren Führung unterstützt die Auffassung des Bundesministers der Verteidigung, daß eine gesetzliche Dienstzeitregelung aus Gründen der Auftragserfüllung nicht realisierbar ist, vielmehr wirksame Lösungen zur Dienstzeitentlastung nur „von einem Verbund verschiedener, sorgfältig kombinierter Entscheidungen erwartet werden können".

Im Sinne der Empfehlung hat die Führung der Bundeswehr umfangreiche Maßnahmen getroffen, um die hohe Dienstzeitbelastung der Soldaten durch Verringerung, Straffung und Zusammenfassung von Aufgaben in unterschiedlichen Feldern, durch vermehrten Einsatz zusätzlicher Technik und Infrastruktur und durch Gewährung angemessener und planbarer Freizeit zu vermindern.

Diese Lösungsansätze haben die Inspekteure in teilstreitkraftspezifische Maßnahmen zur Dienstzeitentlastung umgesetzt. Parallel dazu hat der Generalinspekteur der Bundeswehr die Regelungen zu ‚Dienst und Freizeit' in Abschnitt II des Kap. 3 der ZDv 10/5 neu fassen lassen und sie am 15. April 1987 in Kraft gesetzt. Diese Regelungen bilden den Rahmen für die Weisungen der Inspekteure zur Dienstzeitentlastung und sollen Kommandeure und Einheitsführer verpflichten

- nur Dienst zu befehlen, der sich aus militärischen Erfordernissen wie Ausbildung und Einsatzbereitschaft ergibt,
- den Dienst vorausschauend zu planen, zeitlich zu begrenzen und
- überhöhte zeitliche Belastungen durch Freistellungen vom Dienst – soweit möglich – auszugleichen.

Überall dort aber, wo die Besonderheiten des militärischen Dienstes die angestrebten Dienstzeitreduzierungen ausschließen und Freizeitausgleich nicht möglich ist, sollen die besonders hohen Belastungen zukünftig nicht mehr durch eine Pauschalvergütung, sondern individuell, leistungsbezogen und damit gerechter als bisher finanziell anerkannt werden. Die Ressortverhandlungen dazu sind abgeschlossen, die parlamentarische Beratung ist eingeleitet.

41. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag des Amtschefs des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes in Freiburg („loyal" Nr. 8/87), „Selbstständige Reservistenverbände" in der vorderen Kampfzone zusammen mit den aktiven Truppen im Rahmen der Vorneverteidigung einzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 22. September 1987

Die grundsätzlichen Gedanken der Ausführungen von Oberst i. G. Dr. Günther Roth in loyal 8/87 zur besseren Nutzung des Reservistenpotentials bestimmen auch die Planungen des Bundesministeriums der Verteidigung für die verstärkte Einbindung der Reservisten in die Vorneverteidigung. Dies gilt sowohl für die Grundsätze der Konzeption Reservisten wie auch für die Strukturplanungen des Heeres für die 90er Jahre. Ziel ist es, Reservisten gemeinsam mit aktiven Soldaten in einem ausgewogenen Gefüge von präsenten, teilaktiven und gekaderten gepanzerten und leichten Kampftruppen in der Verteidigung vorn einzusetzen.Dies wird in den Divisionen und Brigaden des Feldheeres in einem weitaus stärkeren Maß als bisher erfolgen. Die künftige Struktur und die Ausbildung zielt darauf ab, aus den aktiven Soldaten organisch den bedarfsgerechten Bestand an Reservisten für den Verteidigungsumfang sicherstellen zu können. Wo Erfordernisse der Friedenspräsenz dies auch zukünftig nicht zulassen, soll der Reservist, wie auch in o. a. Artikel umrissen, noch in seiner aktiven Dienstzeit für seine Mobilmachungsverwendung einsatzorientiert weitergebildet bzw. umgeschult werden.

Auch die Gedanken von Oberst i. G. Roth zu zweckmäßigen Kaderungsformen und zu den engen Verbindungen zwischen aktiven und gekaderten Truppenteilen finden in den Strukturplanungen des Heeres Berücksichtigung. Der Aufstellung zusätzlicher Verbände sind im Rahmen der Bemühungen um intensive Nutzung des Reservistenpotentials aber sowohl finanzielle als auch personelle Grenzen gesetzt. Letztere sind in dem sinkenden Aufkommen wehrfähiger junger Männer und der damit einhergehenden zwangsläufigen Verringerung der zukünftig aus dem aktiven Dienst freiwerdenden Reservisten begründet. Ausgehend von diesen Rahmenbedingungen zielen die Planungen mehr auf einen verstärkten Einsatz der Reservisten an Stelle bisher aktiver Soldaten in Kampftruppenteilen in der Vorneverteidigung als auf die Aufstellung zusätzlicher Verbände. Die Aufstellung zusätzlicher Infanterieregimenter (Res) ist deshalb nicht vorgesehen.

42. Abgeordneter **Zumkley** (SPD)

Wie – und in welchem Zeitraum – müßten sich die deutschen Verteidigungsausgaben (insbesondere Einzelplan 14) auf der Grundlage des Kommuniqué der Ministertagung des Verteidigungs-Planungsausschusses der NATO am 26./27. Mai 1987 in Brüssel, in welchem die Bündnispartner unter Ziffer 5 bezüglich der Ministerrichtlinie 1987 (für 1989 - 1994) und der Vorbereitung des nächsten Pakets von NATO-Streitkräftezielen ausführen: „In dieser Hinsicht bekräftigen wir erneut das Ziel eines realen Zuwachses der Verteidigungsausgaben in Höhe von 3 Prozent als allgemeine Richtschnur . . . ", entwickeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 21. September 1987

Um das Ziel einer jährlichen realen Steigerung um 3 Prozent zu erreichen, müßten sich die deutschen Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien (Einzelplan 14 und weitere, in anderen Einzelplänen veranschlagte Ausgaben für Verteidigungszwecke) in den Jahren der Finanzplanung bis 1991 wie folgt entwickeln:

	1988	1989	1990	1991
	Milliarden DM			
	64,6	67,9	71,4	75,0
= Steigerung nominal	+ 5,0%	+ 5,1%	+ 5,1%	+ 5,1%

43. Abgeordneter **Zumkley** (SPD)

Wie ist im gleichen Zeitraum die Entwicklung dieser Ausgaben und insbesondere des Einzelplans 14 unter Heranziehung der gültigen Finanzleitlinie des Bundes vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 21. September 1987

Im Regierungsentwurf des Haushalts 1988/Finanzplan bis 1991 sind demgegenüber vorgesehen:

	1988	1989	1990	1991
	Milliarden DM			
	62,9	64,5	66,2	68,1
= Steigerung nominal	+ 2,2%	+ 2,6%	+ 2,6%	+ 2,8%
= Steigerung real	+ 0,3%	+ 0,6%	+ 0,6%	+ 0,8%
davon für den Einzelplan 14		Milliarden DM		
	51,6	52,2	52,75	53,5
= Steigerung nominal*	+ 2,1%	+ 2,5%	+ 2,5%	+ 2,7%
= Steigerung real*	+ 0,2%	+ 0,5%	+ 0,5%	+ 0,7%

*) einschließlich der im Einzelplan 60 veranschlagten anteiligen Vorsorge für Einkommensverbesserungen in den Jahren ab 1988.

44. Abgeordneter **Zumkley** (SPD)

In welchen Summen und Prozent-Anteilen sind die Verteidigungsausgaben (insbesondere Einzelplan 14) der Bundesrepublik Deutschland in jedem Jahr des betreffenden Zeitraumes auf der Grundlage der Finanzleitlinie des Bundes geringer eingeplant, als mit Zustimmung der Bundesregierung im zitierten Kommuniqué erklärt wurde, und wie will die Bundesregierung entweder Mehrausgaben finanzieren, um dem Kommuniqué zu entsprechen, oder gegenüber den Bündnispartnern mit Anspruch auf Glaubwürdigkeit erklären, warum sie diesem Kommuniqué zugestimmmt hat, obwohl sie keine entsprechenden Mehrausgaben einplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 21. September 1987

Damit wird das als allgemeine Richtschnur erklärte Ziel zwar nicht erreicht.

Bei der Bewertung muß aber berücksichtigt werden, daß

- die NATO-Partner sich darin einig sind, daß das Anstreben einer finanziellen Zielgröße nur eines von verschiedenen Instrumenten ist, mit denen eine Stärkung der Verteidigungsfähigkeit des Bündnisses erreicht werden soll, und es vielmehr darauf ankommen muß, mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln ein Maximum an Verteidigungskraft zu erreichen,
- die Verteidigungsausgaben der Bundesrepublik Deutschland im Durchschnitt der letzten Jahre – trotz des Vorrangs für die Konsolidierung der Bundesfinanzen – stärker gestiegen sind als der Bundeshaushalt und sich ihr Anteil damit von 22,2% in 1982 auf 22,9% in 1987 (nach NATO-Kriterien) erhöht hat,
- auch die Bündnispartner in den kommenden Jahren die vereinbarte Zielgröße voraussichtlich nicht erreichen werden.

Die Gefahr eines Glaubwürdigkeitsverlustes im Bündnis sieht die Bundesregierung daher nicht. Sie ist vielmehr sicher, daß die NATO-Partner den Beitrag der Bundesrepublik Deutschland unter den gegebenen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen als angemessen bewerten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

45. Abgeordnete **Frau Wilms-Kegel** (DIE GRÜNEN)

Wann wird das Bundesgesundheitsamt beginnen, routinemäßig sämtliche Kosmetika auf gesundheitsschädliche Stoffe zu untersuchen, und warum hat das Bundesgesundheitsamt in den letzten sieben Jahren keine eigenen Untersuchungen von Zahncremes auf Texapon durchgeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 17. September 1987

Die routinemäßige Untersuchung von Kosmetika auf gesundheitsschädliche Stoffe ist nicht Aufgabe des Bundesgesundheitsamtes. Der Auftrag des Bundesgesundheitsamtes besteht vielmehr darin, Bundesregierung und Bundesländer bei Erlaß, Änderung und Durchführung der Kosmetikverordnung fachlich zu beraten und in speziellen und aktuellen Fragen gutachtlich Stellung zu nehmen.

Die Hersteller von Kosmetika haben dafür Sorge zu tragen, daß ihre Erzeugnisse den Anforderungen des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes (LMBG) entsprechen, insbesondere § 24 LMBG. Die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des LMBG obliegt den Bundesländern.

An das Bundesgesundheitsamt waren Fragen der Verwendung von Texapon (Natriumlaurylsulfat) in Zahncremes in der Vergangenheit weder von der Überwachung noch von wissenschaftlicher Seite herangetragen worden; dem Amt waren auch klinische Auffälligkeiten der im Handel

befindlichen Zahncremes nicht gemeldet worden. Das Bundesgesundheitsamt geht jedoch zur Zeit den in einer Fernsehsendung aufgestellten Behauptungen von zwei Wissenschaftlern nach, bestimmte Konzentrationen des Stoffes Texapon könnten das menschliche Zahnfleich schädigen. Die Wissenschaftler sind aufgefordert worden, dem Amt die Untersuchungen, die zu dieser Ansicht geführt haben, vorzulegen. Falls notwendig, wird das Bundesgesundheitsamt kurzfristig eine Sachverständigengruppe unter Beteiligung dieser Wissenschaftler einberufen, um die Ergebnisse zu begutachten.

46. Abgeordnete **Frau Wilms-Kegel** (DIE GRÜNEN)

Ab welchem Datum soll nach Ansicht der Bundesregierung eine Deklarierungspflicht für Inhaltsstoffe von Kosmetika verbindlich werden, zum Schutz der Verbraucher vor giftigen Inhaltsstoffen, z. B. Texapon in Zahncremes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 17. September 1987

Die Vorschriften über die Kenntlichmachung von bestimmten Inhaltsstoffen bei kosmetischen Mitteln beruhen auf Gemeinschaftsrecht. Die Bundesregierung ist jedoch der Auffassung, daß die Pflicht zur Angabe von Inhaltsstoffen kosmetischer Mittel wesentlich erweitert werden muß, um dem Informationsbedürfnis insbesondere von Ärzten und Verbrauchern Rechnung zu tragen. Sie hat daher der EG-Kommission im April 1986 Vorschläge zur Erweiterung der bestehenden Bestimmungen über die Kenntlichmachung von Inhaltsstoffen kosmetischer Mittel vorgelegt. Zur Zeit kann noch nicht abgesehen werden, wann die Erörterungen auf EG-Ebene abgeschlossen sein werden, die im Sommer dieses Jahres begonnen haben. Daher läßt sich auch noch kein Datum nennen, an welchem erweiterte Kennzeichnungsvorschriften für kosmetische Inhaltsstoffe erlassen werden.

Im übrigen vertritt das Bundesgesundheitsamt die Auffassung, daß Texapon nicht als „giftiger" Inhaltsstoff bezeichnet werden kann.

47. Abgeordneter **Geis** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung an ihrer Auffassung fest, die sie in einer Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt in der Sitzung des Deutschen Bundestages vom 24. September 1986 (Protokoll der 231. Sitzung, Seite 17953 f.) geäußert hat, daß die in § 218 a StGB genannten Indikationen als Rechtfertigungsgründe zu verstehen seien, obwohl diese Ansicht im Widerspruch zu der inzwischen weit überwiegenden Meinung der Rechtswissenschaft steht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 21. September 1987

Nach der überwiegenden Auffassung in der strafrechtlichen Literatur entspricht die in der Sitzung des Deutschen Bundestages vom 24. September 1986 geäußerte Auffassung, daß die in § 218 StGB genannten Indikationen als Rechtfertigungsgründe zu verstehen seien, der geltenden Rechtslage. Diese Ansicht steht im Einklang mit den Gesetzesmaterialien zum 15. Strafrechtsänderungsgesetz. Aus diesem geht hervor, daß der Gesetzgeber alle in § 218 a StGB genannten Indikationen als Rechtfertigungsgründe angesehen hat.

Eine andere Auffassung ist zwar in einem Urteil des Arbeitsgerichts Iserlohn (Az.: 3 Ca 1083/86) vertreten worden. Dieses Urteil ist zwischenzeitlich durch ein Urteil des Landesarbeitsgerichtes Hamm wieder aufgehoben worden. In der wissenschaftlichen Literatur bleibt diese Frage umstritten. Es ist aber nach wie vor so, daß die überwiegende Meinung in der Rechtswissenschaft die eingangs dargelegte Auffassung vertritt.

48. Abgeordneter **Geis** (CDU/CSU)

Mit welchen Maßnahmen ist die Bundesregierung der Aufforderung in der Entschließung des Bundesrates vom 20. Dezember 1985 (BR-Drucksache 398/85) nachgekommen, durch verstärkte Aufklärung und Information zu einer Bewußtseinsänderung der Bevölkerung zugunsten der noch nicht geborenen Kinder beizutragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 21. September 1987

Folgende Maßnahmen wurden und werden getroffen oder gefördert:

- Herausgabe der Broschüre „Das Leben vor der Geburt" – bisher erreichte Auflage über eine Million Exemplare,
- Herausgabe einer Video-Kassette zum Thema „Leben vor der Geburt",
- Ausstellung „Leben mit Kindern", die bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung angefordert werden kann,
- Modellprojekt Wertbewußtsein in Ehe und Familie als Gegenstand verbandlicher Familienarbeit,
- Entwicklung und Erprobung sexualpädagogischer Arbeitshilfen für die Jugendarbeit,
- Erstellung neuer Materialien zur Sexualaufklärung,
- Ärztliches Fortbildungsprogramm in den Bereichen Schwangerschaftskonfliktberatung und Familienplanung,
- Wissenschaftliche Überprüfung und kontrollierte Vermittlung der natürlichen Methoden der Empfängnisregelung,
- Wissenschaftliche Untersuchung zur Erfassung und Verbesserung der sozialen und pädagogischen Arbeit in Mutter-Kind-Einrichtungen,
- Filmprojekt Familienleben in der öffentlichen Darstellung,
- Modellprojekt Familien helfen Familien.

49. Abgeordneter **Geis** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, die Bevölkerung in einer der Aufklärungskampagnen zu AIDS vergleichbaren Weise im Fernsehen, Funk und Presse umfassend über den Beginn und die Entwicklung des menschlichen Lebens, den Vorgang und die Tragweite einer Abtreibung und ihre körperlichen und seelischen Risiken aufzuklären?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 21. September 1987

Die Bundesregierung ist bereit, über die dargestellten Maßnahmen hinaus noch stärker als bisher Öffentlichkeitsarbeit für das Lebensrecht ungeborener Kinder und für eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft zu fördern. Dabei ist jedoch die gegenüber der Aufklärungskampagne zu AIDS anders geartete Problemlage und Problemstruktur zu berücksichtigen.

50. Abgeordnete **Frau Saibold** (DIE GRÜNEN)

Welche Unregelmäßigkeiten bei der Herstellung und im Handel von Lebens- und Genußmitteln sind der Bundesregierung und dem Bundesgesundheitsamt zur Zeit bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 17. September 1987

Auf die Beantwortung Ihrer gleichlautenden schriftlichen Frage vom August dieses Jahres (Drucksache 11/729) nehme ich Bezug, da sich der Sachstand inzwischen nicht geändert hat.

51. Abgeordneter **Dr. Hoffacker** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung finanzielle Mittel und gegebenenfalls in welcher Höhe Jugendverbänden, die zum Boykott gegen die Volkszählung aufgerufen haben, im Rahmen des Bundesjugendplans gewährt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 22. September 1987

Aus Mitteln des Bundesjugendplans werden im Programm „Zentrale Jugend- und Studentenverbände" (Volumen 22,2 Millionen DM), in der Internationalen Jugendarbeit (Programm „Zentrale Jugendverbände und andere zentrale Organisationen" mit 7,1 Millionen DM) sowie in verschiedenen weiteren Einzelprogrammen unter anderem auch die nachfolgend genannten Jugend- und Studentenverbände gefördert, für die 1987 Fördermittel in nachstehend genannter Höhe vorgesehen waren:

Verband	Programm Jugend- und Studentenverb.	Zusätzliche Projektmittel	Internationale Mittel
Jungsozialisten in der SPD	435000	—	80680
Juso-Hochschulgruppen	77000	—	—
Deutsche Jungdemokraten	82870	—	60820
Radikaldemokratische Studentengruppen	30000	—	—
Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken –	647095	230042	335000
Bund Deutscher Pfadfinder (BDP)	242297	125947	194560
Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt	149202	—	67800
Evangelische Studentengemeinde (ESG) in der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin (West)	355000	—	60000

(abzüglich der sechsprozentigen allgemeinen Haushaltssperre)

Nach den Erkenntnissen des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit haben diese Verbände zum Boykott gegen die Volkszählung aufgerufen bzw. den Boykott publizitisch unterstützt.

52. Abgeordneter **Dr. Hoffacker** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, Jugendverbänden, die sich nachweislich am Boykott gegen die Volkszählung beteiligt haben, zukünftig Mittel nach dem Bundesjugendplan nicht mehr zu gewähren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 22. September 1987

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, auf Grund dieser einen Gesetzeswidrigkeit die Förderung aus dem Bundesjugendplan einzustellen.

Allerdings dürfen nach dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung und nach den Richtlinien für den Bundesjugendplan (Nr. 1 Abs. 9) die im Rahmen des Bundesjugendplans bereitgestellten Mittel nicht für gesetzwidrige oder agitatorische Zwecke verwendet werden. Eine Förderung gesetzwidriger Aktivitäten durch das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit wäre selbst rechtswidrig.

Maßnahmen, durch die der Volkszählungsboykott unterstützt wurde, können deshalb nicht gefördert werden. Dafür vorgesehene Mittel dürfen nicht bewilligt werden; dafür verwendete Mittel müssen zurückgefordert werden.

Von der ursprünglich vorgesehenen Förderung (Antwort zu Frage 51) werden den Verbänden Fördermittel für solche Maßnahmen abgezogen, in deren Rahmen gesetzwidrige Boykott-Aufrufe und -Aktivitäten durchgeführt wurden (Kongresse und Publikationen).

Dies betrifft die folgenden Verbände mit Abzügen in nachstehend genanntem Umfang:

Deutsche Jungdemokraten	./.	13500 DM
Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt	./.	3200 DM
Evangelische Studentengemeinde	./.	2000 DM
Vom Bund Deutscher Pfadfinder (BDP) werden für 1986 bereitgestellte Förderungsmittel in Höhe von zurückgefordert.		3000 DM

Die übrigen in der Antwort zu Frage 51 genannten Verbände haben für ihre Boykottaktivitäten nach Kenntnis des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit keine BJP-Fördermittel beantragt oder verwendet.

53. Abgeordneter **Dr. Hoffacker** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung unmißverständlich gegenüber solchen Jugendverbänden, die zum Boykott gegen die Volkszählung aufgerufen haben, zum Ausdruck gebracht, daß entsprechend der in § 9 Abs. 1 Gesetz für Jugendwohlfahrt (JWG) festgelegten Förderungsvoraussetzungen die Zuwendung der Mittel in Frage gestellt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 22. September 1987

Durch fortgesetztes rechtswidriges Verhalten können elementare Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit verletzt werden, etwa wenn wiederholt und öffentlich dazu aufgefordert wird, bestehende Gesetze zu mißachten.

Deshalb sind die in der Antwort zu Frage 51 genannten Verbände, die gesetzwidrig den Boykott unterstützt haben, darauf hingewiesen worden, daß bei fortgesetzt rechtswidrigem Verhalten das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit die nach § 9 Abs. 1 JWG zu den Förderungsvoraussetzungen zählende Verfassungsgewähr des Trägers in Frage gestellt sähe. Die in § 9 JWG für die Unterstützung der Träger selbst aufgestellten Voraussetzungen gelten auch für die Förderung einzelner Einrichtungen und Veranstaltungen (BVerfGE 22, 180 [206]).

Mit den angegebenen Maßnahmen wird die politische Auseinandersetzung nicht behindert und die Meinungsvielfalt nicht eingeschränkt. So hat das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit eine von anderen Jugendverbänden vorgebrachte Kritik des Volkszählungsgesetzes bzw. der Volkszählung nicht beanstandet, wenn keine gesetzwidrigen Aktivitäten damit verbunden waren.

54. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß deutsche Firmen in Existenzschwierigkeiten gebracht werden, weil das Bundesgesundheitsamt zur Bearbeitung von Zulassungsanträgen eines natürlichen Heilwassers jahrelang braucht und das Bundesgesundheitsamt nach Darlegung des Fraktionsvorsitzenden der FDP Mischnick sowie meiner Person sich nicht veranlaßt sieht, die Bearbeitung dieser Anträge zu beschleunigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 17. September 1987

Der Bundesregierung ist bekannt, daß beim Bundesgesundheitsamt eine erhebliche Anzahl von Zulassungsanträgen vorliegt, die nicht fristgerecht bearbeitet werden können. Die Anträge werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Bevorzugt können nur solche Arzneimittel behandelt werden, die einen großen therapeutischen Wert besitzen und an deren unverzüglichem Inverkehrbringen ein öffentliches Interesse besteht.

Auf die Beantwortung der Fragen der Herren Kollegen Dr. Faltlhauser vom 24. November 1986 (Drucksache 10/6599), Linsmeier vom 31. März 1987 (Drucksache 11/140) und Dr. de With vom 11. Mai 1987 (Drucksache 11/289) verweise ich ergänzend.

55. Abgeordneter **Büchner (Speyer)** (SPD)

Zu welchem Zweck läßt die Bundesregierung die auf mittlerweile mehrere hunderttausend Vorgänge angewachsenen Akten von Kriegsdienstverweigerern mit ihrem sehr persönlichen und intimen Inhalt vom Bundesamt für den Zivildienst verwahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 21. September 1987

Das Bundesamt für den Zivildienst benötigt Akten über Kriegsdienstverweigerer um die gesetzlich zugewiesenen Aufgaben der Anerkennung von Kriegsdienstverweigerern und der Durchführung des Zivildienstes erfüllen zu können. Nach der Dienstleistung werden die Akten als inaktiver Bestand archiviert. Die Archivierung dient unter anderem dem Interesse der ehemaligen Zivildienstleistenden, um versicherungsrechtliche Fragen zu klären oder Unterlagen für Bewerbungen zu erhalten.

56. Abgeordneter **Büchner (Speyer)** (SPD)

Gibt es Überlegungen, bis zu welchem Zeitpunkt diese Akten verwahrt werden sollen, und welche Maßnahmen werden ergriffen, um einen Datenmißbrauch auszuschließen?

57. Abgeordneter **Büchner (Speyer)** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, diese Akten nach dem 32. Lebensjahr des betroffenen Zivildienstleistenden entweder an ihn zurückzugeben oder zu vernichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 21. September 1987

Derzeit werden die Akten bis zum 60. Lebensjahr aufbewahrt. Es wird zur Zeit geprüft, ob der Aktenteil, der das Anerkennungsverfahren betrifft, zu einem früheren Zeitpunkt vernichtet werden kann. Eine Aushändigung an den ehemaligen Zivildienstleistenden ist nicht vorgesehen.

Das Verfahren der Aktenaufbewahrung und der Akteneinsicht im Bundesamt für den Zivildienst ist im Detail mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz abgestimmt. Dadurch ist ein Datenmißbrauch ausgeschlossen.

58. Abgeordnete **Frau Ganseforth** (SPD)

Trifft es zu, daß nicht nur gegenüber der Bürgerinitiative Raschplatz e. V. Hannover, sondern auch gegenüber dem Kultur- und Kommunikationszentrum Pumpe e. V. Kiel eine Zuweisungssperre für Zivildienstleistende ausgesprochen wurde, weil dort Treffen der Selbstorganisation der Zivieldienstleistenden stattfanden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 21. September 1987

Das Bundesamt für den Zivildienst betreibt auch gegen das Kultur- und Kommunikationszentrum Pumpe e. V. Kiel das Widerrufsverfahren. Im Rahmen dieses Verfahrens ist eine Zuweisungssperre für Zivildienstleistende verfügt worden. Das in dieser Sache zuständige Verwaltungsgericht Köln hat am 14. Juli 1987 entschieden, daß die Zuweisungssperre gegen diese Beschäftigungsstelle im Vorfeld des Widerrufsverfahrens „ermessensgerecht" ist.

Wie bei den Maßnahmen gegen das Kultur- und Kommunikationszentrum Pavillon am Raschplatz e. V. in Hannover, über die ich Ihnen in meiner Antwort vom 11. Mai 1987 berichtet habe, mußte auch das Kultur- und Kommunikationszentrum Pumpe e. V. in Kiel vor die Alternative gestellt werden, entweder die Selbstorganisation der Zivildienstleistenden (SO) von der Benutzung ihrer Räume auszuschließen oder auf den Einsatz von Zivildienstleistenden in Zukunft zu verzichten. Auf Versammlungen der Selbstorganisation, der das Kultur- und Kommunikationszentrum Pumpe e. V. Räume zur Verfügung gestellt hatte, sind im Jahre 1986 rechtswidrige Dienstverweigerungen vorbereitet worden. Im Zivildienst als staatlichem Dienst dürfen rechtswidrige Aktivitäten weder unmittelbar noch mittelbar unterstützt werden. Das gilt erst recht für Aktionen, die sich gegen den Zivildienst selbst richten.

59. Abgeordnete **Frau Folz-Steinacker** (FDP)

Was gedenkt die Bundesregierung gegen den Vertrauensschwund von Verbrauchern in die Lebensmittelqualität zu tun (Lebensmittelzeitung vom 4. September 1987), und wie wird sie dieser Entwicklung entgegenwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 21. September 1987

Die in der Öffentlichkeit geäußerten Befürchtungen über die gesundheitliche Bedenklichkeit und Qualität der Lebensmittel, wie sie auch in dem Artikel „Partei der Verunsicherten?" in der Lebensmittelzeitung vom 4. September 1987 dargestellt werden, sind nach Auffassung der Bundesregierung unbegründet.

Die geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften enthalten zum Schutze der Verbraucher vor Täuschung und vor Gesundheitsgefahren strenge Anforderungen an die Lebensmittel. Die für die amtliche Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden der Bundesländer tragen dafür Sorge, daß die lebensmittelrechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Die Aufdeckung von schwerwiegenden Verstößen gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften durch die Behörden der Lebensmittelüberwachung, die auch in der Öffentlichkeit besondere Beachtung gefunden haben, ist ein Beleg für die Wirksamkeit der Überwachungsmaßnahmen.

Sofern sich im Verkehr mit Lebensmitteln Mißstände zeigen, die den Erlaß von weiteren Rechtsvorschriften erforderlich machen, werden von der Bundesregierung die gebotenen Maßnahmen unverzüglich eingeleitet. So bereitet das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit nach der Feststellung von Nematodenlarven in Fischen – abgesehen von unmittelbar veranlaßten Sofortmaßnahmen – gegenwärtig eine Verordnung über die Anforderungen zum Schutze der Gesundheit beim Verkehr mit Fischen und Schalentieren vor, durch die eine gesundheitlich einwandfreie Beschaffenheit der betroffenen Erzeugnisse gewährleistet werden soll.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß durch ihre stetig fortgeführte Politik zum Schutze der Verbraucher die gesundheitliche Unbedenklichkeit und eine hohe Qualität der Lebensmittel sichergestellt wird. Diese aktive gesundheitliche Verbraucherpolitik wird die Bundesregierung auf geeignetem Wege künftig den Verbrauchern verstärkt verdeutlichen, um hierdurch Verunsicherungen entgegenzuwirken.

60. Abgeordneter **Dr. Thomae** (FDP)

Beabsichtigt die Bundesregierung, eine einheitliche rechtliche Regelung der Zulässigkeit von Zelltherapieverfahren dergestalt, daß zwischen der Original-Frischzelltherapie nach Prof. Niehans (Frischzellen aus eigener landwirtschaftlicher Schafzucht, Schlachtung im eigenen Schlachthaus, unverzügliche Injektion etwa 40 bis 50 Minuten nach Schlachtung, stationäre Behandlung-echte Frischzell-Therapie) und der Anwendung von Zellpräparaten (Trockenzellen, Eiszellen, Erwerb im Handel, zeitversetzte Anwendung, ambulante Behandlung-unechte Frischzell-Therapie) unterschieden wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 22. September 1987

Die Bundesregierung prüft zur Zeit, ob eine einheitliche Regelung der Zulässigkeit von Zelltherapieverfahren getroffen werden kann.

Aus dem dem Bundesgesundheitsamt vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnismaterial lassen sich weder hinsichtlich der behaupteten therapeutischen Wirkungen noch der beobachteten Risiken Kriterien ableiten, die Anlaß geben könnten, die Frischzelltherapie und die Anwendung von Zellpräparaten unterschiedlich zu beurteilen.

Die Anordnung des befristeten Ruhens der Zulassung von Fertigarzneimitteln als Maßnahme zum Schutz der Gesundheit der Patienten vor medizinisch nicht vertretbaren Risiken setzt einen begründeten Verdacht schädlicher Wirkungen voraus, die über ein nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft vetretbares Maß hinausgehen.Die Anordnung des Ruhens dient unter anderem dazu, allen Anwendern und Beteiligten Gelegenheit zu geben, entsprechendes wissenschaftliches Erkenntnismaterial vorzulegen. Nur zusätzliche Erkenntnisse, die die Basis für die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Beurteilung liefern, könnten eine Neubeurteilung erforderlich machen.

Der Erlaß einer Verordnung nach § 6 des Arzneimittelgesetzes, die die Herstellung von Frischzellpräparaten verbieten würde, setzt eine unmittelbare Gefährdung der menschlichen Gesundheit voraus, deren Vorliegen sorgfältig zu prüfen ist, weil das Verbot sowohl in die Möglichkeit der Patienten wie der Ärzte eingreift, das geeignet erscheinende therapeutische Vorgehen auszuwählen.

61. Abgeordneter **Kossendey** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung genauere Zahlen darüber bekannt, wie viele von den ca. 6000 Blutern in der Bundesrepublik Deutschland mit dem AIDS-Virus infiziert sind und wie der Stand der Entschädigungsverhandlungen zwischen den Betroffenen und den Versicherungen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 22. September 1987

Wie ich bereits in der Beantwortung der Frage von Herrn Kollegen Niggemeier vom 23. Juni 1987 (Drucksache 11/565) ausgeführt habe, sind von den rund 6000 an der Bluterkrankheit (Hämophilie) leidenden Bundesbürgern etwa 3000 als „behandlungsbedürftig" einzustufen. Dem Nationalen Referenzzentrum beim Bundesgesundheitsamt in Berlin waren am 31. August 1987 aus dieser Bevölkerungsgruppe 80 AIDS-Kranke gemeldet. Die Anzahl der HIV-Antikörper-Positiven ist dem Bundesgesundheitsamt nicht bekannt. Es wird jedoch vermutet, daß über die Hälfte der behandlungsbedürftigen Hämophilen mit HIV infiziert ist.

Soweit mir bekannt, sind die Verhandlungen zwischen den Betroffenen und den Versicherten noch nicht abgeschlossen. Zur Zeit sind die Betroffenen aufgefordert worden, ihre Ansprüche anzumelden und zu beziffern.

62. Abgeordneter **Kossendey** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, im Interesse einer zügigen Abwicklung der Entschädigungsverfahren auf diese Verhandlungen einzuwirken mit dem Ziel, daß sie schnell zum Abschluß gebracht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 22. September 1987

Die Bundesregierung beobachtet diese Verhandlungen sorgfältig, sieht jedoch derzeit keine Veranlassung einzugreifen, weil die Verhandlungen ohnehin eine schnelle und umfassende Regulierung zum Ziel haben.

63. Abgeordneter **Dr. Knabe** (DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, daß Mitarbeiter des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit an der Ausarbeitung einer EG-Hygiene-

Richtlinie mitarbeiten, daß im Rahmen dieser Richtlinie für Viehstallhygiene eine fast völlige Sterilität vorgesehen ist (Kachelung) und daß sogar beabsichtigt wird, Schwalben aus derartigen Ställen zu verbannen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 22. September 1987

In der Richtlinie des Rates vom 5. August 1985 zur Regelung gesundheitlicher und tierseuchenrechtlicher Fragen im innergemeinschaftlichen Handel mit wärmebehandelter Milch (85/397/EWG) ist in Artikel 6 Absatz 2 eine Regelung enthalten, wonach vor der Durchführung von Kontrollen im Rahmen der Richtlinie von der Kommission ein Hygienekodex ausgearbeitet werden soll. Ein solcher Kodex ist vom Deutschen Bundestag 1979 anläßlich der Behandlung des oben genannten Richtlinienvorschlages auch gefordert worden.

Die Kommission der EG bedient sich zur Erarbeitung dieses Kodexes Sachverständiger aus den Mitgliedstaaten. Angehörige des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit sind dabei nicht tätig. Ein Vorschlag für den Hygienekodex ist den Mitgliedstaaten von der Kommission bisher nicht vorgelegt worden. Daher können über beabsichtigte Einzelregelungen, z. B. hinsichtlich der Hygiene in Milchtierställen, noch keine Aussagen gemacht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

64. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Wie erklärt die Bundesregierung, obwohl der Bundesminister für Verkehr dem Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages brieflich (StB 22/40.25.71.1033/63 BW 87) mitgeteilt hat, daß die „durch Reduzierung des Querschnitts freiwerdenden Flächen" beim Neubau der B 33 bei Markelfingen dem Flubereinigungsverfahren zur Verfügung gestellt werden, die jetzt erfolgte Besitzeinweisung bei den Grundstücken an der Trasse genau wie beim RQ 26 ursprünglich vorgesehen erfolgt ist, und wieviel Quadratmeter Fläche werden denn nun effektiv durch die Reduzierung vom RQ 26 auf den RQ 20 weniger von der Straßenbauverwaltung benötigt und dem Flurbereinigungsverfahren zur Verfügung gestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 18. September 1987

Die im Auftrag des Bundes für die Planung und Baudurchführung der B 33 bei Markelfingen zuständige Landesstraßenbauverwaltung Baden-Württemberg hat mitgeteilt, daß der Flurbereinigungsverwaltung neue Planunterlagen auf der Grundlage des RQ 20 übergeben wurden. Damit hat die Straßenbauverwaltung die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die durch die Reduzierung des Querschnitts freigewordenen Flächen im Flurbereinigungsverfahren zur Verfügung stehen. Die Quadratmeterzahl dieser Flächen ist nicht bekannt. Sie wird im Verfahren nicht benötigt und daher zur Vermeidung des dafür erforderlichen Aufwands auch nicht ermittelt.

65. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Wann wird die vom Bundesministerium für Verkehr vorbereitete Rechtsverordnung zur Beschränkung des Bootsverkehrs in Naturschutzgebieten an Bundeswasserstraßen in Kraft treten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 18. September 1987

Der Entwurf einer Verordnung über das Befahren der Bundeswasserstraßen in bestimmten Naturschutzgebieten ist, bis auf eine Befahrensregelung für das Naturschutzgebiet „Schlüsselburg" in der Weser, mit allen Beteiligten seit Ende 1985 abgestimmt. Für das Naturschutzgebiet „Schlüsselburg" haben die Bundestagsausschüsse für Sport und Verkehr eine Befahrensregelung vorgeschlagen, die mit dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit noch abzustimmen ist.

66. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Welche weiteren, von der Umweltministerkonferenz geforderten Einschränkungen der motorisierten Sportschiffahrt werden zur Zeit geprüft oder sind beabsichtigt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 18. September 1987

Einschränkungen der motorisierten Sportschiffahrt sind mit Bayern für die Straubinger Donauschleife sowie mit Nordrhein-Westfalen für die Altarme der Ems zwischen Rheine und Greven abgestimmt. Für einige Naturschutzgebiete im Rhein, im Neckar, in der Elbe und in der Ostsee wird gegenwärtig geprüft, inwieweit zur Erreichung des Schutzzweckes der Naturschutzgebiete Befahrensregelungen erforderlich sind. Ein Verordnungsentwurf für die Nationalparke „Niedersächsiches Wattenmeer" und „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer" wird zur Zeit abgestimmt.

67. Abgeordneter **Francke (Hamburg)** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Nachfrage nach Autoreisezügen der Deutschen Bundesbahn die vorhandenen Kapazitäten bei weitem übersteigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 21. September 1987

Der Autoreisezugverkehr ist ein kommerzielles Angebot der Deutschen Bundesbahn (DB). Sie betreibt diesen Dienst in eigener kaufmännischer Verantwortung unter Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze. Nach den langjährigen Erfahrungen der DB ist nur an wenigen Tagen im Jahr eine ausgesprochene Spitzennachfrage zu beobachten, die jedoch durch Doppel- und Dreifachführung besonders gefragter Züge weitgehend befriedigt werden kann.

68. Abgeordneter **Francke (Hamburg)** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung gegebenenfalls, um hier Abhilfe zu schaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 21. September 1987

Die Vorhaltung zusätzlicher Fahrzeug- und Personalkapazitäten nur für wenige Verkehrstage mit absoluter Spitzennachfrage ist für die Deutsche Bundesbahn (DB) wirtschaftlich nicht vertretbar. Eine Ausweitung des Angebots kann von der DB nur soweit in Erwägung gezogen werden, wie eine insgesamt kostendeckende Nachfrage zu erwarten ist. Um Nachfragespitzen abzubauen, ist die DB seit geraumer Zeit und zum Teil mit Erfolg dazu übergegangen, durch Preisvergünstigungen Anreize für die Nutzung verkehrsärmerer Zeiten zu bieten.

69. Abgeordneter **Kohn** (FDP)

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um Umweltbelastungen durch Motorschiffe auf den deutschen Bundeswasserstraßen zu verringern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 18. September 1987

Das Binnenschiff gilt als umweltfreundliches Verkehrsmittel.

Im ständigen Bemühen, neuen Erkenntnissen und Anforderungen Rechnung zu tragen, prüft die Bundesregierung gleichwohl, ob auch für die Binnenschiffahrt aus Gründen des Umweltschutzes Systemverbesserungen oder die Anpassung von Vorschriften erforderlich sind. Dies geschieht zur Zeit in folgenden Aufgabenfeldern:

- im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit in der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt für den Lärmschutz,
- einschränkende Befahrensregelungen in Abstimmung mit den Bundesländern, z. B. für Naturschutzgebiete,
- gezielter Ausbau der Bundeswasserstraßen in Engstellenbereichen zur Hebung der Verkehrssicherheit,
- Unterstützung der Bundesländer bei der ihnen obliegenden Entsorgung der Schiffahrt im Rahmen der strom- und schiffahrtspolizeilichen Zuständigkeit des Bundes.

70. Abgeordneter **Beckmann** (FDP)

In welchen Zeit- oder Fahrkilometerabständen werden Binnenschiffe – insbesondere Tankschiffe und Schiffe für explosive, giftige oder sonstige gefährliche Fracht – durch amtliche Kontrollen auf ihre Sicherheit und Fahrtauglichkeit untersucht und dem Stand der Technik angepaßt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 22. September 1987

Binnenschiffe müssen mit einem Schiffsattest versehen sein. Diese amtliche Zulassung wird von einer Schiffsuntersuchungskommission ausgestellt, wenn die in den einschlägigen Vorschriften, insbesondere in den Untersuchungsordnungen, festgelegten Anforderungen an Bau, Einrichtung und Ausrüstung erfüllt sind. Die Gültigkeitsdauer eines Schiffsattestes ist nicht von den gefahrenen Kilometern abhängig. Sie beträgt für Fahrgastschiffe maximal fünf und für alle anderen Schiffe maximal zehn Jahre und wird außer bei Neubauten in jedem Einzelfall nach dem Ergebnis der Untersuchung festgelegt. Besteht bei Verkehrskontrollen der Verdacht mangelnder Verkehrssicherheit, kann eine Untersuchung „von Amts wegen" angeordnet werden.

Die Untersuchungsordnungen sind überwiegend auf Grund internationaler Beschlüsse zu erlassen; sie werden ständig der technischen Entwicklung angepaßt.

Unabhängig vom Schiffsattest müssen Tankschiffe sowie bestimmte andere Schiffe, die gefährliche Güter befördern, ein besonderes Zulassungszeugnis mitführen. Voraussetzung für die Erteilung des Zulassungszeugnisses ist die Erfüllung höherer Anforderungen an den Bau und die Ausrüstung dieser Schiffe als bei sonstigen Schiffen. Das Zulassungszeugnis ist höchstens fünf Jahre gültig und kann nach erneuter Überprüfung von einer Schiffsuntersuchungskommission verlängert werden.

71. Abgeordneter **Beckmann** (FDP)

Welche Schulung erhalten Schiffsführer und Personal für Gefahrentransporte auf Binnenschiffen, und wie häufig und durch wen wird der körperliche und geistige Gesundheitszustand – insbesondere auf Kreislaufstörungen, Sehfehler, Alkoholismus – überprüft?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 22. September 1987

Die Zentralkommission für die Rheinschiffahrt (ZKR) hat auf Antrag der Delegation der Bundesrepublik Deutschland in Straßburg beschlossen, daß künftig eine sachkundige Person an Bord sein muß, wenn auf einem Binnenschiff bestimmte gefährliche Güter befördert werden. Der Nachweis der Befähigung ist durch eine besondere Prüfung oder bei älteren Schiffsführern durch eine Nachschulung zu erbringen. Jeweils nach Ablauf von fünf Jahren muß der Nachweis durch Schulung und Ablegen einer Prüfung wiederholt werden. Dieser Beschluß wird duch die 7. Verordnung zur Änderung der Gefahrgutverordnung Binnenschiffahrt in deutsches Recht umgesetzt; diese soll noch in diesem Jahr dem Bundesrat zugeleitet werden.

Nach den Verordnungen über die Erteilung von Rheinschifferpatenten bzw. über Befähigungszeugnisse in der Binnenschiffahrt ist der Nachweis der körperlichen und geistigen Eignung durch ein ärztliches Zeugnis des arbeitsmedizinischen Dienstes der Binnenschiffs- oder See-Berufsgenossenschaft Voraussetzung für die Erteilung eines Befähigungszeugnisses zum Schiffsführer.

Bestehen bei Inhabern von Befähigungszeugnissen Zweifel an der körperlichen oder geistigen Eignung, kann die Behörde eine Nachuntersuchung anordnen.

Regelmäßige Nachuntersuchungen sind nach diesen Vorschriften nur nach Vollendung des 65. Lebensjahres vorgesehen.

72. Abgeordneter **Beckmann** (FDP)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die u. a von der Wasserschutzpolizei gewünschte Kennzeichnung gefährlicher Stoffe auf Binnenschiffen – z. B. durch Sichttafeln oder Zentralregistrierung – zu verbessern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 22. September 1987

Die Zentralkommission für die Rheinschiffahrt (ZKR) hat einen deutschen Antrag, orangefarbene Warntafeln auch für Gefahrguttransporte in der Binnenschiffahrt vorzuschreiben, abgelehnt. Alle Binnenschiffe, die

gefährliche Güter transportieren, müssen jedoch mit Funk ausgerüstet sein. Die Wasserschutzpolizei kann deshalb jederzeit Art und Menge der beförderten Güter erfragen.

Der Bundesminister für Verkehr läßt zur Zeit von einer Arbeitsgruppe, in der auch die Wasserschutzpolizeien der Länder vertreten sind, prüfen, welche zusätzlichen Möglichkeiten bestehen und geeignet sein könnten, der Wasserschutzpolizei und anderen Stellen jederzeit einen direkten Zugriff auf Informationen über die Art und Menge der mit einem Binnenschiff transportierten gefährlichen Güter zu ermöglichen.

73. Abgeordneter **Beckmann** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung das Gefahrenpotential auf Grund unbeaufsichtigter Navigation von Binnenschiffen mit gefährlicher Fracht – auch bei Nacht, Schlechtwetter, Sturm und Nebel – in Wohngebieten, und werden für diese Fahrzeuge eine Ausweisung gesonderter Liegeplätze außerhalb von Wohnbereichen bzw. verkehrsleitende Maßnahmen in begrenzten Bereichen für zweckmäßig erachtet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 22. September 1987

Die – wie die betreffenden Binnenschiffe – ausnahmslos mit Funk ausgerüsteten Schleusen, die Wasserschutzpolizei sowie die Aufsichtsbezirke der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes stellen die lückenlose Kontrolle der Binnenschiffstransporte mit gefährlichen Gütern sicher. Ferner sehen die Verkehrsvorschriften vor, daß diesen Schiffen gesonderte, abseits von Wohngebieten gelegene Liegeplätze zuzuweisen sind. Schließlich wird der Verkehr auf bestimmten Streckenabschnitten, so an Engstellen, mittels verkehrslenkender Maßnahmen (Geschwindigkeitsbeschränkungen, Überholverboten, Warschauregelungen oder sonstiger Verhaltensvorschriften) gesteuert.

Es kann also keineswegs die Rede sein von einer „unbeaufsichtigten Navigation von Binnenschiffen mit gefährlichen Gütern" auf den künstlichen Wasserstraßen oder auf den staugeregelten Flüssen in der Bundesrepublik Deutschland.

74. Abgeordneter **Kastning** (SPD)

In welchem Umfang wird die Differenzierung des Bundesbahnangebotes in „City-Bahn", „Interregio-Verkehr", „Intercity-Verkehr" zur Erneuerung des rollenden Materials führen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 21. September 1987

Über den Umbau weiterer Nahverkehrswagen der Bauart „n" zu „City-Bahn"-Wagen hat der Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB) bislang noch nicht entschieden, da der Umfang des Angebots „City-Bahn" erst festgelegt werden muß.

Für das „Interregio"-System, das mittelfristig das D-Zug-Netz ablösen soll, will die DB etwa 1 000 vorhandene Reisezugwagen modernisieren lassen.

Für den „Intercity"-Verkehr der 90er Jahre beschafft die DB 41 „Intercity-Expreß (ICE)"-Züge mit insgesamt rund 550 Sitzwagen sowie 60 klimatisierte Reisezugwagen der 2. Klasse mit kombinierter Abteil-/

Großraumausstattung. Die Beschaffung weiterer 240 Wagen dieser Art ist für die Jahre ab 1988 vorgesehen. Vom vorhandenen Reisezugwagenpark sollen rund 180 „Intercity"-Wagen für den Hochgeschwindigkeitsverkehr auf den Neubaustrecken nachgerüstet werden.

75. Abgeordneter **Kuhlwein** (SPD)

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung im Hinblick auf die untragbar gewordenen Verkehrsverhältnisse auf der B 404 (Ortsdurchfahrt Schwarzenbek) zu ergreifen und welche Konsequenzen zieht sie aus dem Beschluß der Schwarzenbeker Stadtverordnetenversammlung vom 21. August 1987, nach dem die Bismarckstraße „so schnell wie möglich als Ortsdurchfahrt der B 404 und damit als Autobahnzubringer" aufgehoben werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 21. September 1987

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwarzenbek geforderte Entlastung der Bismarckstraße als Ortsdurchfahrt der B 404 vom Durchgangsverkehr ist erst möglich, wenn die Ortsumgehung Schwarzenbek fertiggestellt ist. Diese Maßnahme enthält der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in der Stufe „Vordringlicher Bedarf". Die für die Planung zuständige oberste Straßenbaubehörde des Landes Schleswig-Holstein stellt derzeit die Entwurfsunterlagen auf.

Wegen der Dringlichkeit der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der Bismarckstraße wird der Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein prüfen, ob gegebenenfalls durch den Bau einer ersten Teilstrecke der geplanten Ortsumgehung in Verbindung mit einer von der Stadt zu bauenden neuen Straße auf der aufgegebenen Bahnstrecke Schwarzenbek-Möhnsen eine vorzeitige Entlastung der jetzigen B 404 möglich ist.

Verkehrslenkende Maßnahmen in der Ortsdurchfahrt der B 404 fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Verkehr. Sie können nur von den zuständigen Verkehrsbehörden des Landes angeordnet werden.

76. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD)

Welche Änderungen für die Regelungen zur Durchführung von Gefahrguttransporten, insbesondere bei den Zuständigkeiten der Gemeinde, beabsichtigt die Bundesregierung entsprechend der Äußerungen von Bundesverkehrsminister Dr. Warnke auf einer CDU-Wahlveranstaltung in Flensburg (vgl. Flensborg Avis vom 4. September 1987)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 22. September 1987

Vorgesehen ist eine Regelung, die in verstärktem Umfang die Anordnung des Zeichens 261 Straßenverkehrs-Ordnung („Verbot für kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeuge mit gefährlichen Gütern") zuläßt. Mit diesem Zeichen können bestimmte Straßen für Gefahrguttransporte (ganztägig oder zu bestimmten Zeiten) gesperrt werden.

Entsprechende Richtlinien werden zur Zeit mit den für den Straßenverkehr und die Verkehrspolizei zuständigen obersten Landesbehörden erörtet. Mit einem Abschluß dieser Erörterungen ist im November dieses Jahres zu rechnen.

Zuständig für die Anordnung dieses Zeichens sind die Straßenverkehrsbehörden der Länder.

77. Abgeordneter **Andres** (SPD)

In welchem Umfang und in welcher Zeitfolge soll durch Umbau und durch Neubau bzw. Neuanschaffung der Fahrzeugbedarf für „City-Bahn", „Interregio-Verkehr" und „Intercity-Verkehr" gedeckt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 22. September 1987

Über den Umbau weiterer Nahverkehrswagen der Bauart „n" zu „City-Bahn"-Wagen hat der Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB) bislang noch nicht entschieden, da der Umfang des Angebots „City-Bahn" erst festgelegt werden muß.

Für das „Interregio"-System, das mittelfristig das D-Zug-Netz ablösen soll, will die DB ca. 1000 vorhandene Reisezugwagen modernisieren lassen.

Für den „Intercity"-Verkehr der 90er Jahre beschafft die DB 41 „Intercity-Expreß (ICE)"-Züge mit insgesamt rund 550 Sitzwagen sowie 60 klimatisierte Reisezugwagen der 2. Klasse mit kombinierter Abteil-/Großraumausstattung. Die Beschaffung weiterer 240 Wagen dieser Art ist ab 1988 vorgesehen. Vom vorhandenen Reisezugwagenpark sollen rund 180 „Intercity"-Wagen für den Hochgeschwindigkeitsverkehr auf den Neubaustrecken nachgerüstet werden.

78. Abgeordneter **Andres** (SPD)

Welche Rolle spielen bei der Realisierung des Fahrzeugprogramms die bestehenden DB-Werkstätten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 22. September 1987

Grundsätzlich ist die Deutsche Bundesbahn (DB) gehalten, Neubauaufträge für Fahrzeuge unter Beachtung der Wettbewerbsregeln an die Industrie zu vergeben. Umbau- und Modernisierungsarbeiten werden ausnahmsweise dann in DB-eigenen Werkstätten durchgeführt, wenn Wirtschaftslichkeitsuntersuchungen zeigen, daß eine Vergabe dieser Aufträge an die Industrie zu wirtschaftlichen Nachteilen für die DB führen würde.

79. Abgeordneter **Andres** (SPD)

Wie wird sichergestellt, daß bei Um- und Neubauten ein Vergleich der Angebotspreise Privater und der Produktionskosten in DB-Werkstätten Grundlage einer Auftragsentscheidung ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 22. September 1987

Auftragsentscheidungen trifft der Vorstand der Deutschen Bundesbahn auf der Basis von Ausschreibungsergebnissen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen.

80. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung Pressemeldungen bekannt, nach denen im Bereich des Hauptbahnhofs Freiburg infolge des bestehenden Personalengpasses bei Fahrkartenverkauf und Fahrplanauskunft außerordentlich lange Warteschlangen bestehen und ein ordnungsgemäßer Kundenservice nicht mehr gewährleistet ist, und welche Folgerungen zieht sie hieraus?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 22. September 1987

Organisation des Fahrkartenverkaufs und personelle Ausstattung der Verkaufsstellen fallen unter die eigene unternehmerische Verantwortung der Deutschen Bundesbahn (DB).

Die DB hat bestätigt, daß es im Monat Juni bei der Fahrkartenausgabe im Hauptbahnhof Freiburg zu einer zeitweise angespannten Lage beim Fahrausweisverkauf gekommen ist. Gründe dafür waren, daß der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um 14 v. H. stieg und gleichzeitig zwei Mitarbeiter krankheitshalber für längere Zeit ausfielen. Um Abhilfe zu schaffen, wird die DB künftig zwei weitere Mitarbeiter in der Kundenbetreuung einsetzen.

81. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Ist nach Auffassung der Bundesregierung die von der Deutschen Bundesbahn angekündigte Schließung des Bahnhofs Freiburg-Littenweiler eine Maßnahme, die den erfolgreich anlaufenden Bemühungen, den öffentlichen Personennahverkehr im Raum Freiburg zu verstärken, stark zuwiderläuft, und welche Folgerungen zieht sie hieraus?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 22. September 1987

In Ausfüllung der Rahmenvereinbarungen mit dem Land Baden-Württemberg beabsichtigt die DB, im Jahr 1988 die Strecke Freiburg—Donaueschingen in ein neues Angebotskonzept Freiburg—Ulm bzw. Freiburg—Rottweil einzubinden. Da der Streckenabschnitt zwischen Freiburg (Brsg) und Neustadt (Schwarzwald) durch Wendezüge im „Taktverkehr" bedient werden soll, wird der Bahnhof Freiburg—Littenweiler in seiner ursprünglichen Aufgabe als Kreuzungsbahnhof nicht mehr benötigt; er bleibt aber als Haltepunkt bestehen. Im Rahmen dieses Konzeptes wird das Zugangebot nach Mitteilung der DB erhöht werden.

Damit wird der öffentliche Personennahverkehr im Raum Freiburg verbessert. Dies steht im Einklang mit den Bemühungen der Bundesregierung, den Schienenpersonennahverkehr in der Fläche attraktiver zu gestalten.

82. Abgeordnete **Frau Wieczorek-Zeul** (SPD)

Wie sieht die Bundesregierung in obengenanntem Zusammenhang die Tatsache, daß auf Bahnhöfen die Deutsche Bundesbahn Spielhallen betreiben läßt und zusätzlich Werbeflächen auf Bahnbussen für Spielhallenreklame zur Verfügung stellt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 22. September 1987

Bahnhöfe sind heute nicht nur Zubringerflächen zur Schiene, sondern auch Verkehrs-, Handels- und Kommunikationszentren. Dieser Entwicklung trägt der Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB) Rechnung, wenn er in Erfüllung seines gesetzlichen Auftrags, das Unternehmen nach erwerbswirtschaftlichen Grundsätzen zu führen, geeignete Räumlichkeiten in einem Bahnhof an einen konzessionierten Spielhallenbetreiber zur Verfügung stellt. Die Wahrnehmung dieser Ertragsmöglichkeit durch das Unternehmen kann nicht beanstandet werden, solange die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung der Spielhalle eingehalten werden; diese Prüfung obliegt den Gewerbeaufsichtsbehörden der Länder. Die DB sieht aber von der Verpachtung von Flächen für Spielhallen ab, wenn eine gleiche wirtschaftliche Nutzung auf andere Weise erreichbar ist. Entsprechendes gilt für die Vermietung von Reklameflächen an Bahnbussen, für die auf Grund einer vertraglichen Regelung die Eisenbahn-Reklame GmbH zuständig ist.

83. Abgeordneter **Kiehm** (SPD)

Wird die Deutsche Bundesbahn langfristig die Wartung des rollenden Materials, insbesondere die Hauptuntersuchungen in DB-Werkstätten vornehmen, oder ist an eine Privatisierung gedacht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 22. September 1987

Die Instandhaltung des rollenden Materials und die nach § 32 Abs. 2 und 3 der Eisenbahn-, Bau- und Betriebsordnung (EBO) vorgeschriebenen, planmäßig durchzuführenden Untersuchungen wird die Deutsche Bundesbahn weiterhin in eigenen Werkstätten durchführen.

84. Abgeordneter **Kiehm** (SPD)

Wie soll bei Wartung und Untersuchung in DB-Werkstätten langfristig die Leistungsstärke dieser Einrichtungen durch Personalausstattung und Verbesserung der technischen Einrichtungen gesichert werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 22. September 1987

Der Personalbestand der einzelnen Dienststellen wird vom Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB) fortlaufend an den Bedarf, das heißt an den Arbeitsanfall im Werkstättenbereich, angepaßt. Da der Bestand an Werkstättenarbeitern in den nächsten Jahren durch natürliche Abgänge unter den Bedarf absinken wird, sind von der DB ab 1988 entsprechende Personalzuführungen in diesem Dienstzweig geplant.

Auszumusternde und abgeschriebene maschinelle Anlagen und Maschinen werden entsprechend dem Bedarf ersetzt und ihre Wiederbeschaffung im jeweiligen Wirtschaftsplan der DB veranschlagt.

85. Abgeordneter **Kiehm** (SPD)

Welche Planungen zur Personalausstattung und Verbesserung der technischen Einrichtungen hat die DB im Zusammenhang mit erforderlichen Umbaumaßnahmen an Reisezugwagen in DB-Werkstätten erarbeitet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 22. September 1987

Die Deutsche Bundesbahn (DB) bebasichtigt, bei der Planungs- und Produktionsgesellschaft für innovative Fahrzeugausstattungen mbH (P.F.A.) in Weiden, an der die DB beteiligt ist, rund 1000 vorhandene ältere Schnellzugwagen aufarbeiten und für den Einsatz im Interregio-Verkehr modernisieren zu lassen. Mit Unterstützung des Freistaates Bayern wird die P.F.A. in diesem Zusammenhang voraussichtlich bis zu 500 neue Arbeitsplätze im Zonenrandgebiet schaffen. Weitere Entscheidungen hinsichtlich des Umbaus von Reisezugwagen sind vom Vorstand der DB bislang nicht getroffen worden.

Für umfangreiche Sonderarbeiten und die Modernisierung größerer Teile des Reisezugwagenparks sind die Werkstatt- und Personalkapazitäten in den Ausbesserungswerken im übrigen nicht ausgelegt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

86. Abgeordneter **Dr. Ehrenberg** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, wieviel Unmut, Unverständnis, ja Verärgerung dadurch entstanden sind, daß bei der ersten Informationsreise des neuen Bundesumweltministers an die niedersächsische Nordseeküste weder die politischen Gremien noch die Verwaltungen der besuchten Landkreise und kreisfreien Städte informiert waren und auch nicht konsultiert wurden, und daß es auch keinen Kontakt mit der zuständigen Verwaltung des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer gegeben hat?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 22. September 1987

Bei der Reise von Bundesumweltminister Dr. Töpfer vom 13. Juli 1987 handelt es sich – entgegen der die Frage tragenden Unterstellung – nicht um die „1. Informationsreise des neuen Bundesumweltministers", sondern vielmehr um eine Pressefahrt für Bonner und niedersächsische Journalisten. Ziel der Reise war es dementsprechend nicht, das – stets vorhandene – Informationsbedürfnis des Bundesumweltministers zu befriedigen, sondern die – seit langem im Grundsatz mit allen Beteiligten abgestimmten – Erwartungen der Bundesregierung an die 2. Internationale Nordseeschutzkonferenz am Beispiel des wenige Tage vorher erschienenen „Statusbericht Nordsee" vor Ort zu verdeutlichen.

Dieses Ziel konnte, wie das breite Echo, das diese Pressefahrt in den Medien gefunden hatte, eindrucksvoll unter Beweis stellte, zur Gänze erreicht werden.

Abgesehen von der vorliegenden schriftlichen Frage sind der Bundesregierung „Unmut, Unverständnis, ja Verärgerung" nicht zum Ausdruck gebracht worden.

87. Abgeordneter **Dr. Ehrenberg** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß die so überaus dringlichen Probleme des Umwelt- und Naturschutzes sich nur in enger Zusammenar-

beit zwischen den in Bund, Ländern und Kommunen Verantwortlichen lösen lassen und glaubt die Bundesregierung nicht auch, daß Bonner Informationsreisen, die durch eine Werbeagentur und nicht durch die verantwortlichen Instanzen vor Ort vorbereitet werden, diese Zusammenarbeit empfindlich stören können?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 22. September 1987

Die Bundesregierung teilt die Ansicht, daß „die so überaus dringlichen Probleme der Umwelt und des Naturschutzes sich nur in enger Zusammenarbeit zwischen den in Bund, Ländern und Kommunen Verantwortlichen lösen lassen". Sie hat deshalb in Vorbereitung der 2. Internationalen Nordseeschutzkonferenz ihre Haltung in enger Abstimmung mit allen Beteiligten erarbeitet.

Sie ist darüber hinaus der Auffassung, daß mit der technischen Vorbereitung einer Pressefahrt von über 60 Journalisten (dazu gehört unter anderem die Vornahme von Hotelreservierungen, Bestellung von Mahlzeiten, die Organisation von Busfahrten) durch ein einschlägiges Fachunternehmen ein hohes Maß an Effizienz verbunden werden konnte mit einer größtmöglichen Entlastung örtlicher Behörden von sachfremden Aufgaben.

88. Abgeordneter **Dr. Hüsch** (CDU/CSU)

Welche Gründe liegen für die Verschiebung der Folgekonferenz der Minister über die Rheinverschmutzung, die ursprünglich in der zweiten Maihälfte in Frankreich stattfinden sollte, vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 18. September 1987

Die Ministerkonferenz findet nunmehr am 1. Oktober 1987 in Straßburg statt. Maßgebend für diese Verschiebung waren Terminschwierigkeiten bei verschiedenen Teilnehmern der Konferenz. Inhaltlich bekommt die Konferenz durch die Verschiebung zusätzliche Substanz, da nun weitere Untersuchungsergebnisse und Ergebnisse der im Rahmen der Internationalen Kommission zum Schutze des Rheins gegen Verunreinigung geleisteten Facharbeit berücksichtigt werden können.

89. Abgeordneter **Dr. Hüsch** (CDU/CSU)

Welche Fortschritte haben die Rheinuferstaaten bei der Durchführung der auf der 7. Ministerkonferenz über die Rheinverschmutzung im Dezember 1986 in Rotterdam gefaßten Beschlüsse erzielt, und insbesondere, wie denkt die Bundesregierung der Durchsetzung der Ziele dieser Konferenz Nachdruck zu verleihen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 18. September 1987

Im nationalen Bereich soll insbesondere das Störfallrecht verschärft werden. Darüber hinaus soll der Erkenntnisstand über die tatsächlichen Schadstoffeinleitungen deutlich verbessert werden.

Die Arbeiten an der Änderung der Störfallverordnung gehen zügig voran. Dabei soll

- die Störfallverordnung grundsätzlich auf alle genehmigungsbedürftigen Anlagen ausgedehnt,
- die Liste der chemischen Stoffe und der störfallrelevanten Anlagen erweitert,
- die Schwelle für die Meldeverpflichtung von Störfällen und störfallähnlichen Ereignissen erheblich gesenkt und
- die Sicherheitsanalyse künftig bei den Behörden hinterlegt werden.

Mit den Ländern werden zur Zeit Gespräche darüber geführt, wie die für eine Beurteilung der tatsächlichen Schadstoffeinleitungen notwendigen Daten erhoben und verfügbar gemacht werden können.

International ist ein „Aktionsprogramm Rhein" so weit ausgearbeitet worden, daß es der Ministerkonferenz zur Billigung vorliegt. Dieses Programm hat das Ziel, die Qualität des Rheinwassers bis etwa zum Jahr 2000 so weit zu verbessern, daß höhere Arten im Rhein wieder heimisch werden können.

Außerdem ist der internationale Warn- und Alarmplan Rhein technisch und organisatorisch verbessert worden.

90. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Wann ist mit dem Erlaß einer Schadstoff-Höchstmengenverordnung zu rechnen, und welche höchst duldbaren Tagesdosismengen und ADI-Werte werden für Schwermetalle in Düngemitteln, insbesonders für Cadmium, angestrebt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 22. September 1987

Es ist beabsichtigt, den Entwurf der Schadstoff-Höchstmengenverordnung dem Bundesrat vor Jahresende zur Zustimmung zuzuleiten.

ADI-Werte, die die akzeptablen täglichen Aufnahmemengen für den Menschen (acceptable daily intake) angeben, werden vom Gemeinsamen Expertenkomitee für Lebensmittelzusatzstoffe der Weltgesundheitsorganisation und der Welternährungsorganisation erarbeitet. Für Schwermetalle, wie z. B. Cadmium, sind vom vorgenannten Gremium keine ADI-Werte, sondern PTWI-Werte angegeben, die die vorläufig duldbare wöchentliche Aufnahmemenge (provisional tolerable weekly intake) für den Menschen beschreiben. Da sowohl ADI- als auch PTWI-Werte Mengenangaben für die unmittelbare Aufnahme der Stoffe durch den Menschen darstellen, können sie nicht auf entsprechende Stoffgehalte in Düngemitteln angewendet werden.

Zur Begrenzung von schädlichen Stoffen in Düngemitteln wird bereits bei der Zulassung von Düngemitteltypen nach dem Düngemittelgesetz geprüft, ob die Festsetzung von Grenzwerten erforderlich ist. Dies gilt auch für Schwermetalle. Eine solche Begrenzung erfolgte z. B. beim Typ „Rückstandskalk" für Blei, Cadmium, Nickel, Quecksilber und Thallium. Diese Werte werden den jeweiligen wissenschaftlichen Erkenntnissen angepaßt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

91. Abgeordneter **Lüder** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob außerhalb des Gebietes der Deutsche Bundespost Brief- bzw. Postkartensendungen auch dann technisch beförderungsfähig sind, wenn sie nicht „die Form eines langgestreckten Rechtecks" haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 23. September 1987

Nach Artikel 19, 20 des weltweit den grenzüberschreitenden Postverkehr regelnden Weltpostvertrags und Artikel 124, 125 der Vollzugsordnung zu diesem Vertrag müssen Standardbriefsendungen, Briefe unter Umschlag und Postkarten rechteckig sein; für bestimmte Sendungen ist – ähnlich wie im Postbenutzungsrecht der Bundesrepublik Deutschland – auch die Rollenform zulässig; bei Standardsendungen muß die Länge mindestens das etwa 1,4fache der Breite betragen. Für den Inlandspostverkehr der meisten der etwa 160 Mitgliedsländer des Weltpostvereins gelten teils für Standardbriefsendungen teils für alle Briefsendungen ähnliche Regelungen.

92. Abgeordneter **Lüder** (FDP)

Wie vereinbart die Deutsche Bundespost die Nichtweiterleitung von Postsendungen an erkennbare Adressaten bei angeblichem Verstoß gegen postbuchrechtliche Bestimmungen mit Artikel 14 GG?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 23. September 1987

Vorschriften über die Anforderungen an die Eignung von Sendungen zur Postbeförderung und über einen Beförderungsausschluß für solche Sendungen, die diesen Anforderungen nicht genügen, berühren Artikel 14 Grundgesetz nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

93. Abgeordneter **Oswald** (CDU/CSU)

Wie beabsichtigt die Bundesregierung, einer möglichen künftigen Verschlechterung der Ausbildungs- und Berufschancen von lernbehinderten Jugendlichen entgegenzuwirken, die sich daraus ergeben könnte, daß diese Jugendlichen besondere Schwierigkeiten mit der Anpassung an neue technische Entwicklungen und den damit verbundenen Anforderungen haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 24. September 1987

Die Bundesregierung nimmt die angesprochene Frage sehr ernst und hält es für außerordentlich wichtig, daß die in Verbindung mit dem Einsatz neuer Technologien notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen nicht an dem angesprochenen Personenkreis vorbeigehen. Wir wissen von ausländischen Erfahrungen und auch aus einzelnen Modellprojekten in der Bundesrepublik Deutschland, daß es sehr wohl möglich ist, auch lernbeeinträchtigten und lernbehinderten Kindern und Jugendlichen eine informationstechnische Bildung zu vermitteln und sie damit besser auf die veränderten Anforderungen der Arbeitswelt vorzubereiten.

Die Bundesregierung fördert deshalb gemeinsam mit den Ländern Maßnahmen, die auch lernbeeinträchtigten und lernbehinderten Kindern und Jugendlichen bereits im Schulbereich den Zugang zu den neuen technologischen Entwicklungen erleichtern und ihnen damit auch bessere Ausbildungs- und Berufschancen vermitteln sollen.

Auf Initiative des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft hat die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung 1984 ein gemeinsames „Rahmenkonzept für die informationstechnische Bildung in Schule und Ausbildung" beschlossen und einen Schwerpunktbereich zu „Neue Informations- und Kommunikationstechniken im Bildungswesen" für die gemeinsame Förderung von Modellvorhaben von Bund und Ländern eingerichtet. Die Erfahrungen und Ergebnisse der Modellvorhaben zur informationstechnischen Grundbildung im Sekundarbereich I stellen eine wichtige Grundlage für weitere Entwicklungen für lernbeeinträchtigte und lernbehinderte Kinder und Jugendliche dar. Bund und Länder haben sich dafür ausgesprochen, Modellvorhaben zur informationstechnischen Bildung lernbeeinträchtigter und lernbehinderter Kinder und Jugendlicher zukünftig besondere Priorität zu geben.

Nach den bisher vorliegenden Erfahrungen können die neuen Technologien im Unterricht auch eine Lernhilfe sein. Voraussetzung hierfür ist jedoch das Vorhandensein pädagogisch-sinnvoller Software. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft wird deshalb einen Forschungsauftrag zur Bestandsaufnahme und Sichtung der vorhandenen Unterrichts-Software hinsichtlich der Eignung für lernbeeinträchtigte und lernbehinderte Kinder und Jugendliche vergeben. Auf dieser Basis soll mit den Verantwortlichen in den Ländern, Verbandsvertretern, der Wissenschaft und der Industrie erörtert werden, wie weitere Entwicklungen forciert werden können, denn in diesem Bereich ist eine enge Kooperation aller Beteiligten und eine Konzentration der Mittel auf die vordringlich zu klärenden Fragen dringend erforderlich.

In der beruflichen Bildung ist die Vermittlung neuer Techniken ein Schwerpunkt der Modellversuchsförderung des Bundesminister für Bildung und Wissenschaft. Dabei werden auch lernbeeinträchtigte und lernbehinderte Jugendliche einbezogen, da sonst die Gefahr besteht, daß diese von der technologischen Entwicklung ausgeschlosen werden, wodurch sich ihre Benachteiligung oder Behinderung verstärkt bzw. neue Formen der Benachteiligung entstehen können. Schon jetzt wird für das Programm zur Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen, das die Berufsausbildung vor allem von lernbeeinträchtigten Jugendlichen fördert, der Einsatz neuer Technologien erforscht, und es werden zugleich entsprechende Konzepte für die Berufsausbildung entwickelt.

Im Rahmen der beruflichen Rehabilitation hat jeder Behinderte Anspruch auf alle Hilfen, die erforderlich sind, um seine Erwerbsfähigkeit entsprechend seiner Leistungsfähigkeit herzustellen und ihn möglichst auf Dauer beruflich einzugliedern. Neben einer qualifizierten Berufsberatung speziell für Behinderte gewährleisten die zuständigen Rehabilita-

tionsträger, insbesondere die Bundesanstalt für Arbeit, ein umfassendes System von Hilfen zur Ausschöpfung der im Einzelfall tatsächlich bestehenden Bildungs- und Eingliederungsmöglichkeiten. Neben Hilfen, die eine Ausbildung im Betrieb ermöglichen, stehen in bundesweit 37 Berufsbildungswerken rund 10000 Plätze, davon rund 6000 für Lernbehinderte, zur Verfügung. Diese Hilfen und ihre stetige Fortentwicklung, beispielsweise durch Anpassung des Bildungsangebotes der Berufsbildungswerke an neue technische Entwicklungen, sind darauf gerichtet, die in der Frage angesprochenen Schwierigkeiten soweit wie möglich zu überwinden oder zu mindern. Nach § 14 Abs. 3 des Schwerbehindertengesetzes sind die Arbeitgeber verpflichtet, Arbeitsplätze für Schwerbehinderte behindertengerecht einzurichten und mit den erforderlichen technischen Arbeitshilfen auszustatten.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft ist weiterhin bereit, in enger Zusammenarbeit mit dem für die Rehabilitationsfragen zuständigen Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Modellversuche und Forschungsvorhaben zur Entwicklung und Erprobung von beruflichen Ausbildungsgängen unter Einbeziehung neuer Technologien durchzuführen. So wird zur Zeit z. B. geprüft, ob ein Projekt zur Qualifizierung von Schwerbehinderten unter Einbeziehung von neuen Techniken – wie z. B. im EDV-Bereich – gefördert werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

94. Abgeordneter **Schanz** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß es sich bei dem für einen Hotelneubau mit Unterstützung der DEG vorgesehenen Strand der türkischen Dalyan-Bucht höchstwahrscheinlich um einen Brutplatz der vom Aussterben bedrohten Meeresschildkröten handelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 22. September 1987

Der Bundesregierung ist bekannt, daß es sich bei dem Strand von Dalyan um einen Brutplatz der Meeresschildkröte caretta caretta handelt.

95. Abgeordneter **Schanz** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, dem Rechnung zu tragen und auf die Türkei hinzuwirken, daß sie das fragliche Gebiet in einen Naturschutzpark umwandelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 22. September 1987

Im Auftrag der Bundesregierung führt die deutsche Botschaft in Ankara Gespräche mit der türkischen Regierung zum Schutze der genannten Meeresschildkröten. Der Bundesregierung liegt noch keine abschließende Entscheidung der türkischen Regierung vor, welche Maßnahme des Umweltschutzes sie ergreifen wird.

96. Abgeordneter **Dr. Hauchler** (SPD)

Warum ist bis heute, entgegen der Ankündigung durch den Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Köhler in der schriftlichen Antwort vom 27. Mai 1987 (Drucksache 11/376, Frage 59), noch keine Einladung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit zu Informationsgesprächen mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit ergangen, obwohl der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit als Gremium der geborene Ansprechpartner des Ministers für „Fragen der entwicklungspolitischen Kooperation" ist, Bundesminister Klein inzwischen seit mehr als sechs Monaten sein Amt inne hat, und die CSU-Landesgruppe schon nach nicht einmal zwei Monaten zu einer Informationsveranstaltung gebeten wurde?

97. Abgeordneter **Dr. Hauchler** (SPD)

Ist dabei geplant, wie seinerzeit bei der Einladung der CSU-Landesgruppe, den genannten Ausschüssen sowie den „interessierten parlamentarischen Gremien" ebenfalls ein reichliches Abendessen durch den Lufthansa-Service, sowie Auftritte von Künstlern aus der Dritten Welt zukommen zu lassen, und wie ist das mit sparsamer Haushaltsführung zu vereinbaren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 22. September 1987

Bundesminister Klein hält an seiner Absicht fest, den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und andere parlamentarische Gremien zu Informationsgesprächen einzuladen, wie dieses in meiner Antwort vom 27. Mai 1987 auf Ihre Frage zum Ausdruck gekommen ist.

Über die angemessene Form der Bewirtung wird zu gegebener Zeit entschieden.

Bonn, den 25. September 1987

Berichtigung

In Drucksache 11/837, Frage 30, lautet der erste Satz des zweiten Absatzes der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 16. September 1987 richtig wie folgt:

„Es ist nicht beabsichtigt, auf eine Vereinheitlichung der nationalen Steuerstrafvorschriften innerhalb der Europäischen Gemeinschaft hinzuwirken".

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333